

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate

25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 3.

21. Februar 1913.

12. Jahrgang.

Neuere Literatur über das christliche Altertum:
Preuschen, *Analecta*. 1. Teil: Staat und Christentum bis auf Konstantin. 2. Aufl.
Vacandard, *Études de critique et d'histoire religieuse*. 2ème série
Ehrhard, *Das Christentum im römischen Reiche bis Konstantin* (Bigelmair).
Erman, *Die Hieroglyphen* (Zimmermann).
Döllner, *Das Buch Jona nach dem Urtext übersetzt und erklärt* (Zapletal).

Behm, *Der Begriff ΑΙΑΘΗΚΗ im Neuen Testament* (Vogels).
Bach, *Monatstag und Jahr des Todes Christi* (Vogels).
Lelong, *Le Pasteur d'Hermas* (Rauschen).
Heer, *Ein Karolingischer Missionskatechismus* (Stapper).
Neuß, *Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst bis zum Ende des 12. Jahrhunderts* (Endres).

Luthers Werke in Auswahl. Hrsg. von Clemen. 1. Bd. (Buschbell).
Aellen, *Quellen und Stil der Lieder Paul Gerhards* (Schneck).
Roloff, *Lexikon für Pädagogik*. 1. Bd. (H. Mayer).
Giese, *Deutsches Kirchensteuerrecht* (Stolz).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere Literatur über das christliche Altertum.

1. **Preuschen**, Erwin, *Analecta*. Kürzere Texte zur Geschichte der alten Kirche und des Kanons. Zweite, neu bearbeitete Auflage. I. Teil: Staat und Christentum bis auf Konstantin. Kalendarien. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, herausgegeben unter Leitung von Prof. D. Krüger. I. Reihe, 8. Heft. 1. Teil]. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1909 (VIII, 154 S. 8°). M. 2.
2. **Vacandard**, E., Aumônier du Lycée de Rouen, *Études de Critique et d'Histoire religieuse*. Deuxième série. Paris, V. Lecoffre, J. Gabalda & Cie., 1910 (III, 308 p. 8°). Fr. 3,50.
3. **Ehrhard**, Dr. Albert, ord. Prof. der Kirchengeschichte, *Das Christentum im römischen Reiche bis Konstantin*. Seine äußere Lage und innere Entwicklung. Rede, gehalten am Stiftungsfest der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg am 1. Mai 1911 von dem derzeitigen Rektor. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel), 1911 (52 S. gr. 8°). M. 1,20.

1. An erster Stelle soll Preuschens Zusammenstellung von Quellentexten gedacht werden, welche das Verhältnis von Staat und Christentum bis auf Konstantin (oder eigentlich genauer das Verhältnis des Staates zum Christentum) betreffen. Die Sammlung liegt nunmehr in 2. Auflage vor. Der kanongeschichtliche Teil wurde, wie aus dem Titel erhellt, von dem 1. Teile abgetrennt und ist als 2. Teil gesondert erschienen; das Material ist gegenüber der 1. Auflage vielfach vervollständigt worden. Dasselbe ist in chronologischer Reihenfolge nach Kaiserregierungen von Klaudius angefangen bis auf Konstantin geordnet; herangezogen sind die verschiedenartigsten Quellentexte, welche für das Verhältnis des römischen Staates zum Christentum in Betracht kommen, Notizen aus heidnischen Schriftstellern, Stellen aus Kirchenvätern, aus Martyrerakten, Kaiserbriefe und Erlasse, Opferscheine, Begleitbriefe für verurteilte Christen, die Inschrift von Arykanda etc. Dazu kommen noch die wichtigsten Kalendarien, nämlich das Depositionsverzeichnis des Chronographen vom J. 354, das alte Kalendarium von Karthago, das syrische Martyrologium und der liberianische

Katalog. Die Textesform ist nach den besten vorhandenen Ausgaben wiedergegeben, zum Teil auch durch Vergleichung mehrerer Ausgaben, zum Teil, wie bei Irenäus und Origenes, mit Benützung von Handschriften gewonnen, bei der Rückübersetzung des *Martyrologium Syriacum* in das Griechische wurde Duchesnes Arbeit benützt, jedoch vielfach ein engerer Anschluß an das Syrische angestrebt. Bei jeder Textesgruppe ist die wichtigste einschlägige Literatur verzeichnet und am Schlusse ein allgemeines alphabetisches Literaturverzeichnis angefügt. Wie man sieht, ist die ganze Anordnung eine vorzügliche und auch die Auswahl der Texte ist eine sehr glückliche zu nennen.

Vielleicht hätte noch das Urteil angefügt werden dürfen, das Marc Aurel in seinen Selbstgesprächen (II, 3) über die Christen ausspricht und für seine Stellungnahme zu denselben charakteristisch ist, oder bei der Erwähnung der *acta proconsularia* Cyprians die Schlußsentenz des Prokonsuls, welche eine Motivierung der Verfolgung gibt (cap. 4), oder bei der Erwähnung der Gallienusedikte noch die Fortsetzung bei Eusebius VII, 13: καὶ ἄλλη δὲ τοῦ αὐτοῦ διάταξις φέρεται κτλ.

2. Vacandard hat in seinem Buche fünf Aufsätze, die Gelegenheitsarbeiten darstellten und in verschiedenen Zeitschriften zerstreut waren, vereinigt und dazu einen weiteren gefügt in der Abhandlung *Origines de la Confession sacramentelle*, der aus seinem Artikel *Confession* im *Dictionnaire de théologie catholique* entstanden ist. Vier von diesen sechs Aufsätzen behandeln Fragen aus der Geschichte des christlichen Altertums.

In einem offenen Briefe vom 20. Juni 1907 hatte Loisy an den Verfasser als Redakteur der *Revue du Clergé français* die Aufforderung gerichtet, *l'institution formelle de l'Eglise par le Christ* zu beweisen. Die Antwort darauf stellt der 1. Aufsatz dar (S. 1—47). Loisy bezeichnet die Gründung der Kirche zwar als ein Werk Christi, aber nur als ein Werk des auferstandenen Christus, der im Gegensatz zum historischen steht. Auferstehung des Herrn und Gründung der Kirche gehören nicht dem Gebiete der Geschichtsforschung an; sie existieren für den Glauben, sind aber historisch unbeweisbar: sie liegen über das gegenwärtige Leben hinaus, das nur sinnliche Erfahrung kennt. Dagegen wendet Vacandard ein, daß auch die Erscheinungen, welche die Auferstehung des

Herrn beweisen, auf sinnlichen Eindrücken, zum Teil sehr starken sinnlichen Eindrücken, beruhen und einer Nachprüfung fähig sind, auch einer solchen tatsächlich unterworfen wurden. Im übrigen existiert eine Reihe von Texten, welche von der Gründung der Kirche schon vor der Auferstehung sprechen. Loisy spricht aber denselben den historischen Wert ab, sie seien nicht authentisch, geben nur die Anschattungen des Evangelisten, bzw. der letzten Redaktion an, aus der das erste Evangelium hervorgegangen sei. Christus selbst hat nicht an die Gründung der Kirche gedacht, denn er hat seinen Tod und seine Auferstehung nicht vorausgesagt; er erwartete das baldige Kommen des Reiches; die Heidenmission von seiten der Apostel lag gar nicht in seinem Gesichtskreis.

Zum ersten Punkte erinnert der Verf. daran, daß die Synoptiker einstimmig berichten, daß Christus tatsächlich seinen Tod und seine Auferstehung vorausgesagt habe. Wenn Loisy meint, daß die Apostel unmöglich durch die Ereignisse so bestürzt werden konnten, wenn sie ihnen durch Prophezeiungen bekannt waren, so erklärt sich das daraus, daß sie deren Tragweite nicht erfaßten, ebensowenig zuerst an einen Tod als nachher an eine Auferstehung glauben wollten, weil ihre Messiasidee eine ganz andere gewesen. Die prononcierte Art, mit der z. B. Mt 16, 20—23 Christus seinen Tod und seine Auferstehung prophezeit, bedarf nicht einer Erklärung durch eine apologetische Tendenz des Evangelisten, sondern ist leicht aus dem Gedanken an die furchtbare Probe zu verstehen, welche diese Ereignisse dem Glauben der Jünger auferlegten. Und wenn die Berichte nur ganz allgemein von dem Tode und der Auferstehung sprechen, so läßt das nicht auf konventionellen Charakter schließen, sondern bestätigt gerade ihren historischen Wert, weil nachträglich gefertigte Berichte sicherlich detaillierter formuliert worden wären. — Der Einwand, daß Christus das Kommen des Reiches erwartete, erledigt sich mit der genauen Betrachtung und Scheidung der Texte, die vom „Reiche“ sprechen; das Wort hat eine verschiedene Bedeutung. Die Stelle Mt 10, 23: „Wahrlich, ich sage euch, ihr werdet mit den Städten Israels nicht zu Ende sein, bis der Menschensohn kommen wird“, darf offenbar nicht in dem Loisy'schen Sinne gefaßt werden, nachdem im selben Kapitel Vers 5 von der Mission der Juden, Vers 17, 18 von der Mission der Heiden die Rede war. Gemeint ist der Widerstand, den Israel, selbst nach der zweiten Mission der Apostel, dem Evangelium noch entgegensetzen wird: auch am letzten Tage wird er noch nicht überwunden sein. Zu Mt 26, 64: „Von nun an werdet ihr den Menschensohn kommen sehen“, ist zu ergänzen: „Wenn ihr vor dem Richtersthule Gottes stehen werdet.“ Vgl. Lk 22, 69. In Mt 24, 34: „Wahrlich, ich sage euch, dieses Geschlecht wird nicht vergehen, bis dies alles geschieht“, ist durch die Redaktion der Tradition eine Verwirrung geschaffen worden, indem in einer Rede alles untergebracht wurde, was man von Worten des Herrn über die Zukunft besaß. Da der Satz am Schluß der Rede steht, kann er sich ebensogut auf den Untergang Jerusalems als auf das Kommen des Reiches beziehen. Mk 8, 39 (Mt 16, 27; Lk 9, 27): „Es gibt unter euch solche, welche den Tod nicht kosten werden, bis sie sehen das Reich Gottes in seiner Macht“, bezieht sich auf die Verklärung, welche denn auch bei den drei Synoptikern unmittelbar folgt. — Daß endlich Christus auch die Heidenmission gewollt, stellen Texte, wie Mk 13, 10: „Dieses Evangelium wird allen Nationen gepredigt“, Mt 24, 14; Mk 14, 9; Mt 26, 13 außer Zweifel. Auch das Gleichnis vom Weinberge, der schließlich andern gegeben wird, gehört hierher. — Und auf Loisy's Einwand, daß alle diese Worte erst nach der vollendeten Tatsache von den Evangelisten dem Meister in den Mund gelegt wurden, erwidert Vacandard, daß es kühn gewesen wäre, demselben Aussprüche zuzuschreiben, die das gerade Gegenteil von dem besagten, was er gewollt — abgesehen davon, daß es gar nicht notwendig war, nachdem der Auferstandene ohnehin die Mission der Heiden befohlen. — Schon der historische Christus hat die Gründung der Kirche festgelegt. In Betracht kommt besonders das Wort Mt 16, 18: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen.“ Die Namensänderung von Simon in Petrus geht bei Markus, Johannes und Matthäus in die Zeit des sterblichen Lebens Christi zurück. Schon das legt den Gedanken an die Gründung

der Kirche nahe. Gegen Loisy's These, daß die Idee der Kirche an die Stelle der Idee des Reiches getreten, spricht der Wortlaut, der beide Begriffe unterscheidet, da gleich darauf folgt: „Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben.“ Wenn Loisy in dem Matthäusworte nur das Echo der Johannesworte erblickt: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe“ (21, 15—17), so hat er die aramäische Form „Simon, Sohn des Jonas“ bei Matthäus gegen sich, die bei Johannes nicht vorkommt. Loisy's Auffassung ist unpsychologisch: die Apostel sahen sich von Jesus getäuscht, und gründeten, um ihren Irrtum zu korrigieren, ein Werk, zu dem sie keinen Auftrag hatten. Die Erscheinungen nach der Auferstehung, die naturgemäß nur ein Produkt ihrer Phantasie wären, änderten daran nichts: denn sie müßten Erscheinungen vertraut haben, die mit dem von ihnen gekannten historischen Christus im Widerspruch gestanden wären. In Wirklichkeit begreift man diese Erscheinungen nur, wenn der Auferstandene zu den Aposteln die Sprache spricht, die sie auch von dem Sterblichen zu hören gewohnt waren. Der Schluß ist unausweichlich: die Kirche ist die Gründung von Jesus und zwar schon von dem historischen sterblichen Jesus.

Nicht alle Lösungsversuche des Verf. befriedigen völlig; z. B. ist nicht viel gewonnen, wenn die Stelle Mt 24, 34 auf eine Unklarheit in der Fassung der Tradition von seiten des Evangelisten zurückgeführt wird; der Bibelleser muß eben mit der heute vorliegenden Fassung rechnen. Aber im allgemeinen gehören diese Ausführungen doch zu dem Besseren, zum Teil Besten, was in diesem Streite, der ja seitdem noch größere Ausdehnung gewonnen hat, geschrieben worden ist.

Die 2. Abhandlung: *Les origines de la Confession sacramentelle* (S. 49—125) geht davon aus, daß die Worte Mt 16, 19 und Joh 20, 22 f.: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten“, von Anfang nicht allein vom Sakrament der Taufe, sondern auch vom Sakrament der Buße verstanden worden sind. Die darin ausgesprochene Beurteilung gründet sich eben auf die Kenntnis und damit auf das Bekenntnis der Sünde.

Das Wort *exomologesis* hatte einen mehrfachen Sinn, bedeutete bald die öffentliche oder geheime Vorbereitung zur Buße, bald die Zusammenfassung der äußeren Bußübungen, bald das öffentliche Bekenntnis, das der Rekonziliation, bzw. Absolution vorausging. Seit Anfang des 3. Jahrh. erscheint die Beicht als ständige Übung. — Als Verwalter des Bußsakramentes erscheint überall der Bischof. Doch werden Priester nicht ausgeschlossen; in Konstantinopel gab es während des 4. Jahrh. eigene Bußpriester, deren Institut auf die Zeit des Decius zurückgeführt wird. Beschränkte sich aber dasselbe zunächst auf das Gebiet der konstantinopolitanischen Kirche, so bestätigten um 400 mehrere Zeugnisse, daß einfache Priester Absolution spendeten und damit auch das Bekenntnis entgegennahmen. Aber auch Diakonen haben, vielleicht schon zu Zeiten Cyrians, diese Gewalt geübt. Dagegen stellen die *libelli pacis* nur einen Akt der Fürbitte, nicht der eigentlichen Absolution dar. In montanistischen Kreisen waren es die Pneumatiker, welche das Sakrament spendeten. Sonst aber wurde denselben, wenn sie nicht priesterlichen Rang hatten, diese Fähigkeit nicht zugesprochen. Erst später traten in den Klöstern des Orients die Pneumatiker an die Stelle der Bischöfe und Priester.

Als Gegenstand der Beicht gelten die drei Hauptsünden: Götzendienst, *fornicatio*, bzw. Ehebruch und Mord. Doch wurden unter diese Begriffe auch noch andere kleinere Sünden, wie wir sie etwa heute als Todsünden bezeichnen, eingereiht. Nicht nur öffentliche und äußere, sondern auch geheime Sünden, Gedanken und Wünsche wurden der Schlüsselgewalt unterworfen. Leichtere (läßliche) Sünden bildeten am Anfang nicht den Gegenstand einer sakramentalen Beicht: sie wurden getilgt durch Almosen, andere Werke der Barmherzigkeit und durch das Gebet, besonders das Vaterunser. — Die Art der Ablegung der Beichte war öffentlich oder geheim. Soweit man es im 3. und 4. Jahrh. feststellen kann, war die Ohrenbeichte üblich in Italien, Afrika, Konstantinopel, Kleinasien. Außer der geheimen Beicht vor dem Bischof oder dem Bußpriester legte der Sünder auch in der Öffentlichkeit ein Geständnis ab; doch war dasselbe nicht obligatorisch. Jedenfalls wurde es, wo es eingeführt war, durch Ambrosius und Leo den Großen abgeschafft. Ein eigenes Gesetz

für das Beichtsigel hat es nicht gegeben. — Die Absolution, Rekonziliation fand nicht, wie manche glaubten, sofort nach der geheimen Beichte statt, sondern nach der Vollendung der Bußübungen. Und diese Absolution blieb in den ersten fünf Jahrhunderten stets eine öffentliche. Vom 2.—5. Jahrh. galt es als Gesetz, daß die Buße nicht wiederholt werden konnte. Wer nach einer ersten Absolution in eine schwere Sünde fiel, konnte sich nicht mehr an den Bischof wenden. Er mochte Privatbuße tun; aber die Kirche machte aus disziplinären Gründen von ihrer Schlüsselgewalt keinen Gebrauch. — Im Laufe der Zeit sind mannigfache Änderungen in der Bußpraxis eingetreten. Im Abendlande übten an Stelle der Bischöfe und Priester auch Diakonen das Amt des Beichtvaters aus. Manche Theologen sprachen ihnen Absolutionsgewalt zu; nach Albertus Magnus eignete sogar der Absolution der Laien sakramentaler Charakter. Mit der klareren Erkenntnis, daß die Einsetzungsworte nur zu den Aposteln gesprochen seien, verschwand die Absolution der Diakonen und Laien. Im Orient haben die Mönche, auch wenn sie Nichtpriester waren, die Bußgewalt für sich beansprucht. Verhältnismäßig spät hat sich die offizielle Kirche dagegen erhoben. — Hinsichtlich der Materie hing alles vom Begriffe der schweren Sünde ab. Das Mönchtum führte in der Aufzählung der Sünden eine gewisse Ordnung ein. Cassian und Gregor d. Gr. zählten acht Todsünden auf; der letztere stellte den Stolz an die Spitze. Aus dieser Liste hat sich die heutige der sieben Todsünden entwickelt. Eine weitere Neuerung des Mönchtums ist die Beicht der lässlichen Sünden. Seit Leo d. Gr. gilt die Verpflichtung der Geheimhaltung der gebeichteten Sünden. Der älteste erhaltene Text hierfür ist ein Kanon einer Synode von Dovin in Armenien 527. Doch war damit die Öffentlichkeit der Beicht noch nicht abgeschafft. Öffentliche Sünden wurden öffentlich, geheime geheim gebeichtet. Seit dem 8. Jahrh. folgte dem Bekenntnisse unmittelbar die Absolution. Die Formel war zunächst rein indikativ (soll wohl heißen deprekativ?); an die Stelle der deprekativen Form: „*Deus te absolvat*“ trat seit dem 11. und 12. Jahrh. die indikative: „*Ego te absolvo*“. Schon die Väter haben der priesterlichen Absolution auch die Wirksamkeit zugesprochen, doch haben im Mittelalter viele Theologen dieselbe nur als eine Konstatierung der erfolgten Rekonziliation des Sünders mit Gott gefaßt. Endgültig beseitigt wurde diese Anschauung durch Richard von St. Viktor. Seit dem 5. und 6. Jahrh. setzt sich die Wiederholung der Beichte durch; sie ist, wenn auch nicht vom Ordensklerus ausgehend, doch besonders von ihm gepflegt worden. Die österliche Beicht wird in Gallien seit dem 8. Jahrh. üblich und das Laterankonzil 1215 hat sie sodann als Gesetz fixiert.

Die Resultate der interessanten Abhandlung weichen in einigen Punkten von den Resultaten des bekannten Rauschenschen Buches ab. Bei der dogmatischen Einteilung treten zuweilen die Gesichtspunkte der historischen Entwicklung etwas zurück. So hat der Verf. zu wenig oder eigentlich gar nicht die Richtungen der ersten Jahrhunderte betont, welche die Absolution einer schweren Sünde aus dogmatischen oder disziplinären Gründen überhaupt ablehnten; und doch gewinnen durch sie der Pastor des Hermas, das Bußedikt des Kallistus, der Streit ob der *lapsi* etc. erst ihre Bedeutung. Fraglich erscheint es dem Ref. auch, ob unter den geheimen Sünden, welche der Bußgewalt unterstellt werden mußten, an all den zitierten Stellen auch die Sünden in Gedanken zu verstehen sind; wahrscheinlicher sind es geheime Tatsünden.

Kürzer darf das Referat über die 3. Abhandlung ausfallen: *La Question du service militaire chez les Chrétiens des premiers siècles* (S. 127—168). Sie legt den Widerstand dar, den der Kriegsdienst aus verschiedenen Gründen bei einzelnen (Tertullian, Origenes, Lactanz, Kanones des Hippolyt) gefunden. Doch bedeuteten diese antimilitaristischen Theorien nicht das letzte Wort für die Christen in dieser Frage. Andere, wie Klemens von Rom, Klemens von Alexandrien haben diese Theorien nicht gebilligt und in der Praxis hat es immer christliche Soldaten gegeben, wie selbst Rigoristen wie Tertullian,

und Martyrerakten bezeugen. Nach dem Siege Konstantins trat überhaupt ein völliger Umschwung ein. Zwar haben noch Martinus von Tours, Victricius von Rouen, Paulinus von Nola die Unvereinbarkeit der „Waffen des Krieges“ mit den „Waffen des Friedens“ ausgesprochen. Aber von anderen, wie Augustinus, Maximus von Turin, Leo d. Gr. u. a. wurde nur mehr der Mißbrauch getadelt. Gefahren für den Glauben existierten nicht mehr. Und für das Blutvergießen war der christliche Soldat nicht verantwortlich. Für die christlichen Priester aber wurde, wie dereinst für die heidnischen, das Privileg der Befreiung vom Waffendienst geschaffen.

Der Verf. sagt in der Einleitung, daß er nach dem Erscheinen des Buches von Harnack: *Militia Christi* zunächst seine Arbeit unveröffentlicht zu lassen gedachte, sie aber schließlich doch veröffentlichte, da die Studie des deutschen Gelehrten vielleicht in Frankreich nicht so bekannt werde und er außerdem die Frage bis in das 5. Jahrh. hinein verfolgte. Und sie hat tatsächlich noch ihre Berechtigung. Erwähnt sei, daß V. erklärt, die Abfassung der Kanones des Hippolyt sei, nach ihren Anschauungen über den Kriegsdienst zu urteilen, eher dem 3. Jahrh. zuzuweisen (Duchesne) als dem 5. (Funk), wie auch Referent seinerzeit bei der Behandlung dieser Frage (Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit, 1902) schreiben zu dürfen glaubte: „Einzelne *canones Hippolyti* reichen sicher in das 3. Jahrh. hinauf und das trifft besonders bei den Militärkanones zu. Im 5. Jahrh. ist ein Rigorismus, wie er durch diese zieht, nicht mehr möglich.“ An einzelnen Punkten ließen sich die Ausführungen des Verf. noch ergänzen. Der Kanon 3 des Konzils von Arles, auf den Vacandard wie Harnack sehr viel Gewicht legt, bezieht sich wohl eher auf die Gladiatorenspiele als auf den Kriegsdienst, da das römische Spektakulum sich in drei Hauptteile teilte: Amphitheater mit Gladiatorenkämpfen, Zirkus mit Wagenrennen, Theater mit szenischen Spielen, can. 4 des Konzils sich mit dem Verbote des Zirkus und can. 5 mit dem Verbote des Theaters beschäftigt.

Die 4. Abhandlung: *La question de l'âme des femmes et le Concile de Macon* (S. 169—175) wendet sich gegen die neuerdings von Eugène Hollande in der *Revue bleue* vertretene Behauptung, daß (nach einem Bericht Gregors von Tours) auf der Synode von Macon (585) ernstlich die Frage aufgeworfen worden sei, ob die Frau eine Seele habe. V. weist — und wohl auch mit Glück — nach, daß es sich dabei lediglich um die Frage gehandelt hat, ob das Wort *homo* grammatikalisch auch für die Frau gebraucht werden könne.

Um der Referentenpflicht völlig zu genügen, sei noch erwähnt, daß der 5. Aufsatz: *L'hérésie Albigeoise au temps d'Innocent III* (S. 178—215) besonders gegen Guiraud und Molinier den Nachweis versucht, daß die vorhandenen (hauptsächlich katholischen) Quellen über die Albigenser genügen, um ein Urteil zu fällen und daß dieses Urteil dahin lauten muß, daß die Häresie eine Gefahr für Kirche, Staat und Gesellschaft bedeutete. Der Nachweis darf — mit einigen Einschränkungen — als geglückt bezeichnet werden. — Der 6. Aufsatz endlich *La nature du pouvoir coercitif de l'Eglise* (S. 217—243) beweist, daß die Enzyklika *Quanta cura* nicht mehr als andere päpstliche Enzykliken den Charakter der Unfehlbarkeit an sich trägt, und daß die darin ausgesprochene Lehre von der Zwangsgewalt der Kirche nicht an sich irreformabel ist. — Ergänzungen über „den Begriff des Reiches und der Kirche nach Loisy“, über „den Ausdruck: *Christi ego miles sum*“, über „die Beziehungen von Kirche und Staat“, und über „die Zwangsgewalt der Kirche“ (S. 244—305) bilden den Schluß des Buches.

3. Die drei großen Ereignisse, deren fünfzehnhundertjährige Gedächtnisfeier in der Gegenwart gefeiert wird: das Toleranzedikt des Gabrius vom 30. April 311, die Schlacht an der milvischen Brücke am 28. Okt. 312, und das Mailänder Reskript vom Februar 313, legten es Ehrhard nahe, in seiner Rektoratsrede am 39. Stif-

tungsfeste der Universität Straßburg am 1. Mai 1911 die Frage aufzuwerfen: „Wie kam es zu dem Umschwung, den diese Ereignisse herbeigeführt?“ Und er gibt die Antwort darauf in einer Betrachtung der äußeren Lage und der inneren Entwicklung des Christentums von seinem Eintritt in das römische Reich bis zu jenen Ereignissen.

Die frohe Botschaft von dem neuen religiösen Lebensideal, das Christus der Herr gebracht, war nach kurzer Zeit aus dem Judenlande in die griechisch-römische Welt gedrungen, nicht zuletzt durch die Tätigkeit des Apostels Paulus. Auch in Rom hatte sich eine aus Juden und Heiden zusammengesetzte Christengemeinde gebildet und auch dort hat er das Evangelium verkündet. Dorthin zog es auch Petrus, den ersten der aus Palästina stammenden Urapostel. Beide sind als Opfer der neronischen Christenverfolgung gefallen. Es war das eine Christenverfolgung im technischen Sinne des Wortes. Die von Tacitus behauptete Verbindung der Verfolgung der Christen mit dem Brande Roms entspricht kaum den Tatsachen. Nach dem Tode der beiden Apostel brach für die Christenheit ein neues Zeitalter an, dessen historischer Verlauf bis 110 aber wenig bekannt ist. Speziell liegt über der domitianischen Verfolgung manches Dunkel; sicher aber erscheint das Christentum wegen seines Gegensatzes zur Staatsreligion strafbar und wahrscheinlich wurde gegen die vornehmeren Anhänger desselben das Kriminalverfahren wegen Majestätsvergehens angestrengt. Zugleich entschied der Fall des Tempels von Jerusalem den Sieg des Heidenchristentums. Nicht die exklusiv paulinische Gestalt sicherte demselben die Zukunft; denn sie war teilweise durch persönliche und zeitgeschichtliche Verhältnisse bestimmt; es erhielt eine neue Orientierung in den johanneischen Schriften. Das Johannesevangelium stellt die innere Vollendung des Heidenchristentums dar, ist das letzte Glied der providentiellen Verständigungs- und Harmonisierungsarbeit zwischen den religiösen Gedankenkomplexen des A. T. und der hellenistischen Geisteskultur, die schon im 2. Jahrh. vor Christus begonnen hatte (erstes Dokument Buch der Weisheit, letztes vorjohanneisches Erzeugnis vielleicht die Oden Salomos). — Bald nach dem Auftreten der johanneischen Schriften beginnt denn auch eine neue Zeit. Das Christentum tritt in die Öffentlichkeit der griechisch-römischen Gesellschaft. Der religiöse Enthusiasmus tritt zurück und die eschatologischen Erwartungen hören allmählich auf. Dafür traten drei wichtige Aufgaben an die Christenheit heran: ihre Selbstverteidigung inmitten einer feindlich gesinnten Heidenwelt, ihre Selbstbehauptung gegenüber der herrschenden hellenischen Geisteskultur und Religiosität, endlich ihre Selbstentwicklung zur Universalkirche als der Trägerin der christlichen Weltreligion. Die Selbstverteidigung war notwendig gegenüber den Christenverfolgungen des 2. Jahrh., deren treibender Faktor die Wut der heidnischen Volksmassen war. Trajan, dessen Reskript maßgebend für die Verfolgungen des 2. Jahrh. blieb, verließ den Boden des Kriminalverfahrens und unterstellte die Christen als solche der staatspolizeilichen Koerzitions Gewalt der administrativen Behörden, aber mit bestimmten Bedingungen. So stellt der Christenprozeß im 2. Jahrh. eine gewisse Eigenart im römischen Strafverfahren dar. Die Christenheit erfüllte die Aufgabe der Selbstverteidigung durch ihre Märtyrer und durch ihre Apologeten. Die Schriften der letzteren hatten aber auch ihre Bedeutung in der Lösung der zweiten Aufgabe, der Selbstbehauptung des Christentums in seiner religiösen Eigenart. Dieselbe war gegeben durch die Auseinandersetzung des neuen Evangeliums mit den alten religiösen Anschauungen der hellenistisch-römischen Welt. Dabei erachtete die eine Richtung die apostolische Predigt für maßgebend, die andere betonte die ihr widersprechenden Momente aus dem Judentum und besonders aus der griechischen Geisteskultur. Die Apologeten haben nicht, wie eine beliebte Theorie behauptet, das Christentum hellenisiert; wohl haben sie philosophische Gedanken, die dem ursprünglichen Christentum fremd waren, verwertet; aber dieselben drangen nicht in den wesentlichen Inhalt des christlichen Glaubens ein; sie haben vielmehr das Hellenentum christianisiert. Das zeigt der Gegensatz, in dem sie zum Gnostizismus stehen. Eine Bewegung, die aus drei Faktoren entstanden war: dem religiösen Synkretismus des Orients mit dem Verlangen nach Erlösung vom Übel, dem dualistischen Spätplatonismus mit seinem Bestreben, die Kluft zwischen Gott und der Welt zu überbrücken, und dem Eintreten des Christentums als einer neuen Erlösungsreligion in den Gesichtskreis der höheren hellenistischen Kreise. Der Gnostizis-

mus war eine Erscheinung von hoher religiöser und geistiger Bedeutung und für das Christentum eine große Gefahr. Aber er wurde ausgeschieden auf Grund von drei Kriterien, welche Regeln zur Ermittlung des wahren Glaubens wurden: Das A. und N. T. sind die Quellen christlichen Glaubens; derselbe ist enthalten in dem Glaubenssymbol als Kanon der Wahrheit; der Episkopat, vor allem der römische Episkopat, ist Bürge desselben durch die apostolische Sukzession. Der Kampf gegen den Gnostizismus brachte es als Notwendigkeit mit sich, die innere moralische Einheit der Kirchen durch rechtliche Organisationsformen zu stärken und das stellte das Resultat der dritten Aufgabe dar, der Selbstentwicklung der Kirche zur Universalkirche. In der apostolischen Zeit waren an der Spitze der Gemeinden die Geistesträger gestanden, daneben aber auch Inhaber eines religiös-kirchlichen Amtes, welche den Namen Episkopen oder auch Presbyter führten, außerdem gab es Diakonen. Später teilte sich das erstere Amt in das Amt des Bischofes und des Presbyters, so daß eine dreifache Stufe vorhanden war. Im Kampfe gegen den Gnostizismus schlossen sich die einzelnen Gemeinden immer fester zusammen in Wahrung ihrer praktisch-religiösen Ziele. Auch der Primat tritt schon hervor, besonders im Kampfe gegen den Montanismus, der als das andere Extrem auf den religiösen Enthusiasmus, die eschatologischen Erwartungen und die Weltverborgenheit der christlichen Urzeit sich stützte, aber gleichfalls ausgeschieden wurde. Die Entwicklung zur Universalkirche aber führte um die Wende des 2. Jahrh. eine neue Zeit herbei. Denn jetzt wandte sich die römische Staatsgewalt gegen diese Organisation. Das Vorgehen des Septimius Severus und des Maximinus Thrax beweist es. Zwischen den Verfolgungen beider liegt eine lange Friedenszeit. Sie läßt freilich ein Sinken des sittlich-religiösen Niveaus erkennen, welches das Bußedikt des Kallistus notwendig macht. Aber die Ausbildung der Verfassung, des Kultus, der Dogmen schreitet vorwärts; noch mehr gilt das von der theologischen Wissenschaft, die in der alexandrinischen Schule durch Klemens und Origenes einen Aufschwung erlebt. Die Verfolgung des Decius bedeutete einen Markstein in der Stellung des römischen Staates zum Christentum. Schon damals wäre, zum großen Segen des Reiches, der Bund zwischen Christentum und Staat möglich gewesen. Aber Decius hat das nicht erkannt; er ist einer der Rückwärtsgekehrten in den Reihen derjenigen, denen das Voraussehen und Vorwärtsschreiten Pflicht ist. Sein Edikt inaugurierte die allgemeine Christen- und Kirchenverfolgung; aber es forderte noch nicht die Abschwörung des Christentums im großen Stil. Das erklärt den Erfolg des großen Abfalls. Trotzdem war es ein Scheinerfolg, da nach dem Aufhören der Verfolgung viele Gefallene wieder Aufnahme verlangten. Valerian ging über Decius hinaus; aber dem schärferen Vorgehen entsprach ein verstärkter Widerstand, der Gallienus zur Zurücknahme der Edikte seines Vaters zwang. In die nun folgende vierzigjährige Ruhepause fällt eine weitere Milderung der Kirchenzucht, die Entstehung des Mönchtums und die Weiterentwicklung der theologischen Wissenschaft durch die Gegensätze zwischen alexandrinischer und antiochenischer Schule. Die Ausbreitung des Christentums und sein stärkeres Auftreten lenkt von neuem die Aufmerksamkeit der Feinde auf sich: die Schrift des Porphyrius, die um ihre Existenz ringende heidnische Priesterschaft, die Abneigung des Galerius, besonders aber die wachsende Zahl der Christen im Heere drängten zum Entscheidungskampf des Diokletian. Er ward aber zu spät begonnen, um Erfolg zu haben, und wurde durch des Kaisers politische Reformen selbst vereitelt. Das Christentum hat gesiegt, durch seine Märtyrer, durch seine kirchliche Arbeit in Wort und Schrift. Es hatte eine Regeneration des religiös-sittlichen Lebens geschaffen, hatte sich als sozialste Kraft bewährt, hatte im Prinzip eine neue Gesellschaftsordnung der Gerechtigkeit und Liebe angebahnt, hatte selbst in Kunst und Wissenschaft neue erhabene Ziele gesteckt und zum Teil erreicht. Konstantin brauchte nur mit den tatsächlichen Verhältnissen zu rechnen, wenn er den entscheidenden Schritt tat. Daß er die Einsicht hatte in diese Verhältnisse, die Kühnheit der Initiative, sie zu ändern, die Energie, seinen Plan auszuführen, hat ihn zum Großen gemacht. Das Geheimnis des Sieges der Christen aber lag in der Verbindung ihres religiösen Idealismus mit praktischem Realismus.

Es ist ein altes, vielerörtertes Thema, das der Redner sich gewählt; aber ein Thema, das bei der Bedeutung, welche die Geschichte des ältesten Christentums beansprucht, ewig neu bleibt. Und Ehrhard weiß des

öftern neue Lösungen zu bringen, neue Zusammenhänge zu erschließen. Meisterhaft ist die Charakteristik einzelner Perioden und Persönlichkeiten und die Art der Zusammenfassung des ganzen Stoffes.

Dillingen a. D.

Andreas Bigelmair.

Erman, Dr. Adolf, o. Professor an der Universität Berlin und Direktor des Ägyptischen Museums, **Die Hieroglyphen**. [Sammlung Götschen 608]. Berlin und Leipzig, G. J. Götschensche Verlagsbuchhandlung, 1912 (91 S. 12^o). M. 0,80.

Der Führer der Berliner Ägyptologenschule, Adolf Erman, handelt in dem vorliegenden Bändchen über die Entzifferung der Hieroglyphen, Wesen und Entwicklung dieser Bilderschrift, der Schrift des täglichen Lebens (gewöhnlich hieratische Schrift genannt) und die Sprache der Hieroglyphenschriften (hierin ein Abriß der altägyptischen Grammatik). Dann folgen chronologisch geordnete Proben hieroglyphischer Texte, die abgeschlossen werden mit einer sehr knappen Übersicht (8 Seiten!) über die Formen der altägyptischen Literatur. Da das Büchlein offenbar für Laien auf dem Gebiete der Ägyptologie geschrieben ist — dem Ägyptologen nämlich sagt es durchweg nichts Neues —, so hätte E. diesem Standpunkt doch noch bedeutend mehr Rechnung tragen müssen. Es wird kaum eintreffen, was E. am Schluß seiner nur 64 Seiten umfassenden Ausführungen über ägyptische Schrift und Sprache zur Einleitung in die Proben hieroglyphischer Texte sagt: „Das Vorstehende, so wenig es ist, wird den Leser doch in den Stand setzen, die unten gegebenen Proben hieroglyphischer Texte an der Hand der Übersetzungen zu verstehen“ (S. 64). Dafür liegen doch die Gedankengänge der alten Niltalbewohner zu weit von unserer Denk- und Auffassungsweise ab und kommt uns die altägyptische Sprache als der Ausdruck dieser Gedanken zu fremdartig und zu schwer vor. Deshalb wäre es wohl richtiger gewesen, wenn E. weniger Proben hieroglyphischer Texte, dafür aber mehr an erläuternder theoretischer Ausführung geboten hätte. Im übrigen muß aber anerkannt werden, daß die Darstellung fesselnd und interessant geschrieben ist und viel, recht viel Wissenswertes auf wenigen Seiten bietet.

Recht einseitig ist das Literaturverzeichnis zusammengestellt; es hätten wohl noch einige andere Werke, namentlich solche über die ägyptische Religion, angeführt zu werden verdient, die recht wertvolle und gediegene Auffassungen vertreten, wenn sie auch nicht gerade einer bestimmten Schulrichtung folgen. — Der berühmte Jesuit Athanasius Kircher wird S. 3 charakterisiert als „ein gelehrter Charlatan, der über alles schrieb“. Dieses Urteil ist zu hart! Wenn auch seine angebliche Entzifferung der Hieroglyphen nur die Frucht geistloser Phantasie war, so war er doch ein Universalgelehrter von nicht geringer Bedeutung. Vielleicht schenkt uns einer seiner orientalistisch gebildeten Ordensbrüder bald einmal die noch immer fehlende Biographie über ihn und ergänzt so die wenigen Notizen, die Pierre Marestaing in dem *«Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes»* vor einer Reihe von Jahren mitgeteilt hat. — Die Darstellung des Königs als Falken führt E. (S. 14; vgl. auch seine *«Ägypt. Religion»* 1909) auf poetische Ausdrucksweise zurück. Sollen aber wirklich der poetische Ausdruck und die naive Phantasie die geeignete Grundlage zur Bildung von Jahrtausende dauernden, im Volke während seiner ganzen Lebenszeit tief wurzelnden Anschauungen gewesen sein? Diese rationalisierende Deutung religiöser Vorstellungen aus poetischen Bildern ist durch nichts beweisbar. — Eine Übertreibung dürfte der Satz enthalten, daß „ein großer, wenn nicht der größte Teil aller Hieroglyphenschriften eigentlich nur geschrieben ist, um irgendeine Fläche

eines Gebäudes oder Gerätes zu gliedern und zu beleben“ (S. 42). — S. 43 Anm. 1 hat sich ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen: lies „von links nach rechts“ anstatt „von rechts nach links“.

Cöln.

Fritz Zimmermann.

Döllner, Dr. Johannes, ord. Professor an der k. k. Universität in Wien, **Das Buch Jona nach dem Urtext übersetzt und erklärt**. Wien und Leipzig, Carl Fromme, 1912 (VIII, 112 S. gr. 8^o). M. 5,50.

Das schöne, aber auch viel umstrittene Buch des Jona bildet den Gegenstand des vorliegenden Werkes. In der Einleitung (S. 1—56) werden die wichtigsten auf Jona bezüglichen Fragen behandelt, darunter die Person des Jona, die Einheit des Buches, dessen literarische Art und Zweck. Im Kommentar finden wir oben den hebräischen Text mit einer gegenüberstehenden Übersetzung, unten die Erklärung, und S. 88 f. und 108 f. werden auch religiös-sittliche Erwägungen geboten. Das Jonalied wird (S. 79 ff.) metrisch analysiert.

Döllner hat gut getan, den hebräischen Text abzu- drucken, für den Leser ist es doch das bequemste; und da sein Buch in erster Linie für Theologiestudierende bestimmt ist, werden ihm die Leser auch dafür dankbar sein, daß er schwierigere Formen des hebräischen Textes erklärt. Die Jonageschichte hält D. für eine Geschichte im strengen Sinne des Wortes; der große Fisch ist der Haifisch, und die Jona Schatten spendende Pflanze ist der Ricinus. Die Benennung der fünfhebigen (3+2) Verse als „Kinaverse“ (S. 77) wäre besser unterblieben. Wohltuend wirkt auf den Leser die volle Berücksichtigung der einschlägigen Literatur.

Freiburg i. d. Schweiz.

V. Zapletal.

Behm, Johannes, Privatdozent an der Univ. Erlangen, **Der Begriff ΑΙΑΘΗΚΗ im Neuen Testament**. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1912 (VII, 116 S. gr. 8^o). M. 3.

Bruders Konkordanz nennt 33 Stellen, an denen das Wort *διαθήκη* im N. T. vorkommt; davon gehört die größere Hälfte dem Hebräerbrief an, der allein das Wort 17mal gebraucht, eine Stelle entfällt auf die Apokalypse, 6 auf die Synoptiker (neben Lk 1, 72 nur noch Mt 26, 28 = Mk 14, 24 = Lk 22, 20) und die Apostelgeschichte, die übrigen 9 verteilen sich auf paulinische Briefe. Unsere Übersetzungen verraten eine gewisse Unsicherheit in der Wiedergabe des Wortes. Bald erscheint es in der Bedeutung „Bund“, bald als „Testament“, und häufig genug konkurrieren beide Übertragungen in buntem Wechsel miteinander. Von verschiedenen Seiten her wird neuerdings das Problem, das sich um die Bedeutung dieses wichtigen Terminus, — es genügt auf Mt 26, 28 und Parall. hinzuweisen — dreht, energisch in Angriff genommen. Begreiflicherweise! Ist es doch eine etwas prekäre Sache, jetzt das Wort so, dann so wiederzugeben, zumal wenn man diesen Wechsel unbegründet lassen muß. Aber die Anschauungen darüber, welches die zutreffende Wiedergabe sei, gehen zur Stunde noch weit auseinander. Während man früher vorwiegend die Meinung vertrat, daß *διαθήκη* (entsprechend dem hebr. *ברית*) überall im N. T. soviel wie „Bund“ sei (so B. Weiß, *Der Brief an die Hebräer* 189 und E. Hatch, *Essays of biblical Greek*. Oxford 1889, 48), neigt man heute unverkennbar mehr hin zu der Bedeutung „Testament“

(Cremer, Deißmann, F. Dibelius und namentlich E. Riggenbach, Der Begriff der *ΔΙΑΘΗΚΗ* im Hebräerbrief. Leipzig 1908).

In der vorliegenden Schrift sucht Behm eine Auffassung zu begründen, die ihre eigenen Wege geht und vielleicht zwischen beiden Parteien eine Vermittlung anbahnen kann. Es faßt *διαθήκη* im N. T. vorwiegend als „einseitige Verfügung, Anordnung, Willenserklärung“. „Als religiöser Terminus hat *διαθήκη* ausschließlich diesen Sinn. Begrifflich näher bestimmt, ist *διαθήκη* die Gottesverfügung, die machtvolle Kundgebung des souveränen Willens Gottes in der Geschichte, durch die er das Verhältnis zwischen sich und der Menschheit gemäß seiner Heilsabsicht regelt, die autoritative göttliche Verordnung an die Welt, die eine entsprechende Ordnung der Dinge in der Welt zur Folge hat“ (S. 106 f.).

Diese Ansicht begründet B., indem er, auf semasiologischem Weg vorgehend, zunächst den Sprachgebrauch in der vor- und außerbiblischen Gräcität untersucht (S. 5—16). Dann folgt eine Erörterung über den Gebrauch von *διαθήκη* in der LXX (S. 17—34), wobei anhangsweise auch der Sprachgebrauch bei Philo beleuchtet wird (S. 34—37). „Der Sinn von *διαθήκη* in der LXX läßt sich nicht eindeutig bestimmen, zwei Bedeutungen stehen nebeneinander in Gebrauch: „Vertrag, Bund“ und „Anordnung, Verfügung“ (S. 26). In der Bedeutung „Testament, letztwillige Verfügung“ findet es sich nicht, da dem altjüdischen Recht dieser Begriff durchaus fremd war. Wenn Philo von *διαθήκη* spricht, so ringen bei ihm der religiöse Begriff der „Verfügung“ aus seiner griechischen Bibel und der Gedanke des „Testaments“ aus der Sprache des täglichen Lebens um ihr Recht (S. 37). In eindringlicher Einzellexegese sucht der Verf. dann (3. Kap.: *διαθήκη* im N. T., S. 37—97) das schon oben mitgeteilte Ergebnis zu begründen und durch Heranziehung der im Barnabasbrief (S. 98—102) und bei Justin (S. 102—106) sich findenden Stellen zu sichern.

Die gründliche, ein viel reicheres Material, als ihre Vorgängerinnen heranziehende Arbeit darf des vollen Interesses der Theologen sicher sein. Ob man überall zustimmen wird, ist eine andere Frage.

Bedenken hätte ich namentlich gegen seine Auffassung von *διαθήκη* im Abendmahlsbericht. Auch hier will B. an der Bedeutung „Verfügung“ festgehalten wissen. Ich muß gestehen, daß ich mir unter dem „Verfügungsblut“ (*αἷμα τῆς διαθήκης*) — so Behm S. 71 — nichts vorstellen kann. Eine Beziehung der Abendmahls Worte auf Exod. 24, 8 gibt auch B. zu, glaubt aber, daß für die LXX-Fassung dieser Stelle nur die Bedeutung „Willenskundgebung, Verfügung“ in Betracht komme. Einstweilen möchte ich denken, daß zur Zeit Christi jeder Israelit, der in dem Glauben seiner Väter einigermaßen unterrichtet war, eine Stelle wie Exod. 24, 8 richtig verstehen konnte, auch wenn er nur aus einer griechischen Bibel die Worte *ἰδοὺ τὸ αἷμα τῆς διαθήκης, ἧς διέθετο κύριος πρὸς ὑμᾶς* kannte. — Ein Problem für sich bleibt es dabei, warum die Bibelübersetzungen vor Hieronymus (die Vulgata gebraucht im A. T. fast immer *foedus*; vgl. dazu Hieron., *Comment. in Mal.* 2, 3 [Migne 25, 1555] und Aug., *Locut. in Heptat. Gen.* 21, 7 [Migne 34, 491]) das Wort *διαθήκη* mit *testamentum* wiedergegeben haben. Dieses *testamentum* steht an manchen Stellen in einem Zusammenhang, wo nur die Bedeutung „Bund“ paßt (vgl. Forcellini s. v.), andererseits bietet auch wieder z. B. der Codex Colbertinus in Mk 7, 9 ein *testamentum dei*, wo die griechische Vorlage *τὴν ἐντολὴν τοῦ θεοῦ* lautet. Vielleicht dürfen wir über diese wichtigen und interessanten Fragen in einer weiteren Arbeit, die Behm ankündigt (Darstellung der Geschichte der *κατὰ διαθήκην*) Aufklärung erwarten.

München.

Heinrich Vogels.

Bach, Dr. Joseph, **Monatstag und Jahr des Todes Christi**. Freiburg i. Br., Herder, 1912 (52 S. gr. 8°). M. 1.

Die Frage nach dem Datum des Todes Jesu ist aufs engste verknüpft mit jener anderen nach dem Datum des Abendmahls, da nach dem übereinstimmenden Bericht aller vier Evangelisten Jesus am Abend vor seinem Tode mit den Jüngern das Mahl hielt. Aber in der Datierung des Abendmahlstages scheint zwischen den Synoptikern und Johannes ein unlöslicher Widerspruch zu bestehen: die Synoptiker lassen Jesus mit seinen Jüngern das Paschalamme essen, wonach man also annehmen müßte, daß die Verurteilung seitens des römischen Richters und die Kreuzigung am ersten Festtag (d. h. am 15. Nisan) erfolgt sei, während nach dem 4. Evangelisten die Juden bei den Verhandlungen vor Pilatus deutlich zeigen, daß sie das Pascha noch nicht gegessen haben, was auf den 14. Nisan als Todestag hinweist. Bach nimmt seinen Standpunkt bei Johannes und deutet danach die Angaben der Synoptiker. Das *τῇ πρώτῃ τῶν ἁζύμων* (Mt 26, 17 = Mk 14, 12) heiße nicht „am ersten Tag des Festes der ungesäuerten Brote“, sondern „am Tage vor dem Fest der ungesäuerten Brote“. Dabei läßt er die Frage offen, ob Jesus mit seinen Jüngern das Abendmahl als eine gewöhnliche Mahlzeit gehalten, oder ob er den Genuß des Paschamahles antizipiert habe. Nachdem auf diese Weise ein Ausgleich zwischen den Berichten geschaffen worden und als Todestag der 14. Nisan festgestellt worden ist, untersucht der Verf., welches Datum nach dem julischen Kalender nun für den Todestag sich gewinnen läßt. Da sowohl nach dem konstanten, wie nach dem veränderlichen Kalender unter den in Betracht kommenden Jahren der 15. Nisan nur im J. 33 auf einen Samstag fiel — der Tag des Todes, der 14. Nisan, war ein Freitag —, so ergibt sich als Datum der Kreuzigung der 3. April 33.

Die Schwierigkeiten, von denen dieser Datierungsversuch gedrückt ist, liegen vornehmlich in der oben erwähnten Deutung der Synoptikerstelle. Welcher Leser des Mt oder des Mk, der die johanneische Darstellung nicht kannte — solche Leute hat es doch auch einmal gegeben — mochte wohl auf den Gedanken kommen, daß *τῇ πρώτῃ τῶν ἁζύμων* „am Tag vor dem Fest der ungesäuerten Brote“ heiße? Sonst enthält das anspruchslose Heftchen manchen trefflichen Gedanken, der es namentlich als Einführung in die „*vetus et nobilis et magnis contententium studiis agitata quaestio*“ geeignet erscheinen läßt.

Ein paar kleine Versehen (z. B. S. 16, 29 und S. 19, 26 Barnabbas statt Barabbas) wird der Leser selbst berichtigen.

München.

Heinrich Vogels.

Lelong, Auguste, agrégé de l'Université, **Le pasteur d'Her-mas**. Texte grec, traduction française, introduction et index. [Textes et documents pour l'étude historique du christianisme. Les Pères apostoliques IV]. Paris, Alphonse Picard et fils, 1912 (CXII, 347 p. 8°). Fr. 5.

Über die neue französische Sammlung von Kirchenschriftstellern in Kleinformat habe ich in der Theol. Revue 1911 Sp. 481 berichtet. Seitdem sind drei neue Teile erschienen: Apokryphe Evangelien I, *Historia Lausiaca* und *Pastor* des Hermas. Das hier vorliegende Bändchen enthält nach einer langen Einleitung (p. I

—CXII) den griechischen Text des Hirten mit französischer Übersetzung, Anmerkungen und einem Index, der die wichtigsten griechischen Wörter nach dem *Index patristicus* von Goodspeed mitteilt. Der Text ist der von Funk unter Benutzung des letzthin in Ägypten gefundenen, in Hamburg befindlichen Pergamentblattes aus dem 4.—5. Jahrh., welches das Ende von *Sim.* 4 und den Anfang von *Sim.* 5 enthält und in der Einleitung (p. XCVI) vollständig abgedruckt und erklärt ist.

Im Gegensatz zu Hilgenfeld und anderen entscheidet sich der Herausgeber mit den meisten dafür, daß der Pastor ein einheitliches Werk ist: alle Teile rühren von einem Verfasser her, wenn auch die Abfassung auf einen Zeitraum von etwa zehn Jahren zu verteilen ist. Er hält aber den in *Vis.* 2,4 erwähnten Klemens nicht für den Papst dieses Namens, sondern für einen andern, etwa um 140 lebenden Römer. Ich möchte doch lieber in der Erwähnung des Klemens eine Fiktion des Verfassers sehen, die seinem Werke höheres Alter und Ansehen geben soll. Noch weniger kann ich dem Herausgeber in der Darstellung des kirchlichen Bußwesens, wie es zur Zeit des Hermas gewesen sein soll, folgen. Er will aus dessen Schrift den Schluß ziehen, daß in der Zeit von 140—200 ein solcher Rigorismus in der Kirche vorherrschte, daß man alle schweren Sünden, nicht bloß die drei kapitalen, wenn sie nach der Taufe begangen wurden, für unvergebbar hielt, nicht nur von Seiten der Kirche, sondern sogar von Seiten Gottes; nach 200 habe diese Strenge nur noch für die drei kapitalen Sünden gegolten und sei dann auch für diese, zuerst für die Fleischsünden durch das Edikt des Kallist, allmählich abgekommen. Das ist zweifellos falsch. Dem Herausgeber scheint die eingehende Erörterung dieser Fragen in der Literatur des letzten Jahrzehntes völlig unbekannt zu sein; vgl. mein Buch »Eucharistie und Bußsakrament in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche« 2. Aufl., S. 151 ff. Hier sei nur soviel bemerkt, daß Hermas selbst sagt (*Mand.* 4,3), nur „von einigen Lehrern“ (*παρά τινων διδασκάλων*) würde eine ähnliche Strenge vertreten, und daß in der Zeit von 150—200 zwei hervorragende kirchliche Schriftsteller, nämlich Justin und Dionysius von Korinth, auf das bestimmteste erklären, jeder Sünder, selbst der vom Glauben abgefallene, könne von Gott Vergebung erlangen.

Bonn.

Gerhard Rauschen.

Heer, Joseph Michael, Ein Karolingischer Missions-Katechismus: *Ratio de Cathecizandis Rudibus* und die Tauf-Katechesen des Maxentius von Aquileja und eines Anonymus im Kodex Emmeram. XXXIII saec. IX. [Biblische und Patristische Forschungen. I. Heft]. Freiburg i. Br., Herder, 1911 (VII, 103 S. gr. 8°). M. 3.

Durch seine Vorarbeiten zu einer Neuausgabe von Augustinus, *De catechizandis rudibus* ist H. auf den Cod. Emmeram. XXXIII, jetzt zu München C. l. m. 14410, aufmerksam geworden. Aus dem Inhalt dieser Hs, deren Texte zum Teil schon früher ediert sind, macht H. erstmals die „*Ratio de cathecizandis rudibus*“ eines anonymen Verfassers bekannt. In sechs Ansprachen an Heiden, die auf die Taufe vorbereitet werden sollen, wird die Vergänglichkeit alles Irdischen und der Wert der himmlischen Güter gezeigt, sodann das christliche Sittengesetz kurz entwickelt, die Verwerflichkeit des Heiden-

tums, der Kult des wahren Gottes und endlich der monotheistische Gottesbegriff im allgemeinen erklärt. Da die Schrift ersichtlich dem Plane der Heidenmissionierung folgt, den Alkuin entworfen hatte, als er 796 von Karl dem Gr. Missionare für die Avaren erbat und entsprechende Instruktionen an den Erzbischof Arno von Salzburg und an Patriarch Paulin von Aquileja schickte, so ist offenbar der Verfasser unter den karolingischen Heidenmissionaren der Zeit von 796—c. 820 zu suchen. H. hat sich viele Mühe gegeben, den Ort und die Art seiner Wirksamkeit noch näher zu bestimmen. Die wenigen Anhaltspunkte aber, die der Text bietet, ermöglichen keine sicheren Schlüsse.

H. weist unter anderm auf die Mainzer Synode vom J. 813 hin, die im can. 25 für den Prediger die Anweisung gibt: „*Diebus dominicis aut festivitibus . . . praedicet iuxta quod intellegere vulgus possit.*“ Dann fährt er fort (S. 48): „Auf diesem Standpunkt muß auch der Verfasser unserer Heiden-Katechese gestanden sein, denn obwohl ihm die *facundia* nicht mangelt, wimmelt seine Sprache doch von den elementarsten Verstößen . . . Der Katechet wollte also kein besseres Latein schreiben, als es in dem Kreise seiner Missionäre üblich war.“ Demgegenüber sei bemerkt, daß sich die Anweisung der Mainzer Synode auf den Gebrauch der Landessprache, also des Deutschen bzw. Romanischen, bezieht. Die abweichende Latinität der *Ratio de cathecizandis rudibus* könnte gerade darauf zurückzuführen sein, daß ihr Verfasser ein Missionar mit romanischer Muttersprache, vielleicht aus dem Gebiet von Aquileja, war (vgl. *confugire* statt *confugere*, *valere*, *praevalere* für *posse*, *bene* für *valde*, S. 88: [*humana natura*] *sine [Dei] voluntate et gratia nec uno momento minissimo vivere valet*).

Die sechs edierten Ansprachen behandeln nur den Beginn des katechetischen Unterrichts. Noch das *Sacramentarium Fuldense* s. X (ed. Richter u. Schönfelder p. 330) enthält eine ähnliche Ansprache, die mit ausdrücklichen Worten die Lehre über das Geheimnis der Trinität sowie die Tugendlehre auf ein späteres Alter verschiebt („*si aetas capessendae praedicationis apta consisteret*“). Offenbar entspricht diese Verkürzung des Unterrichts dem immer mehr zunehmenden Gebrauch der Kindertaufen. Jedoch wird auch bei der Heidenbekehrung im Zeitalter der Karolinger das Nähere über die Trinität der gewöhnlichen Kultpredigt überlassen worden sein. Von den im Cod. Emmeram. XXXIII folgenden Texten, die zur Vertiefung und Ergänzung des Unterrichtes dienen — es sind Serapion, *De octo vitiis*, ein *Sermo de pace et concordia*, das Antwortschreiben des Maxentius von Aquileja an Karl den Großen über die Taufzeremonien, drei Abschnitte aus Isidor von Sevilla *De catechumenis*, *De competentibus* und *De symbolo*, zuletzt das Antwortschreiben eines Anonymus an Karl d. Gr. über die Taufgebräuche —, werden durch H. die beiden Antwortschreiben mit der *Epistola encyclica Caroli Magni ad archiepiscopos de baptismo* (c. 812) vollständig abgedruckt. Da nun auch die voranstehenden Teile der Hs, nämlich ein Epistelhomiliar des Ps.-Beda, zwei Bußpredigten, die, wie es scheint, an Soldaten gehalten wurden, und 15 Kanones einer deutschen Synode (um 800 zu Regensburg?), Material für die praktische Seelsorge enthalten, kann der ganze Band als ein seelsorgliches Hilfsbuch für solche betrachtet werden, die sich etwa im Kloster St. Emmeram auf die Missionstätigkeit vorbereiteten. Bei der großen Seltenheit der Texte, die über die mittelalterliche Taufkatechese aus der Zeit der Heidenbekehrung erhalten sind, ist die vorliegende Publikation überaus dankenswert. Sie ist um so verdienstvoller, als sie ein außerordentlich reichhaltiges

patristisches und zeitgeschichtliches Material zur Erklärung herbeizieht.

Straßburg i. Els.

R. Stapper.

Neuß, Dr. theol. Wilhelm, Religions- und Oberlehrer in Cöln, **Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst** bis zum Ende des XII. Jahrhunderts. Mit besonderer Berücksichtigung der Gemälde in der Kirche zu Schwarzrheindorf. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Typologie der christlichen Kunst, vornehmlich in den Benediktinerklöstern. Mit 86 Abbildungen, gedruckt mit Unterstützung der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz. [Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens herausgeg. von P. Ildefons Herwegen, Benediktiner der Abtei Maria-Laach. Heft 1—2]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1912 (XVI, 333 S. gr. 8°). M. 10, geb. M. 12.

Den Anstoß zu dieser bedeutenden und ergebnisreichen Publikation gaben die berühmten Deckengemälde in der Unterkirche zu Schwarzrheindorf. Durch mangelhafte Erhaltung, teilweise Überarbeitung und ihre singuläre Erscheinung setzten sie bisher einer befriedigenden Erklärung große Hindernisse in den Weg. Allein der Verf. rüstete sich zu seiner Aufgabe durch weitausgreifende und ungemein fruchtbare Studien. Nachdem einmal feststand, daß die Darstellungen das Buch Ezechiel zum Gegenstand haben, sah er sich veranlaßt, die Entwicklung der theologischen Auffassung dieser geheimnisvollen prophetischen Schrift bis zurück zu den ältesten Vätern und zum N. T. zu verfolgen, aber zugleich auch eine vollständige Geschichte der Verwendung dieses Buches in der christlichen Kunst bis zum 12. Jahrh. zu geben. Die theologische Auffassung unterliegt nicht unwesentlichen Schwankungen im Orient und Okzident und bei den einzelnen Schulen in der patristischen und späteren Zeit. So wurde das Buch in der ältesten christlichen Literatur zunächst seinem paränetisch und eschatologisch verwertbaren Inhalte nach benützt. Die fruchtbare alexandrinische Katechetenschule suchte den typischen Sinn herauszustellen. Sie fand hierin Gefolgschaft in den großen lateinischen Vätern Hieronymus und Gregor, deren geistiges Erbe durch die *glossa ordinaria* und *glossa interlinearis* dem Mittelalter zugeleitet wurde. Eine alttestamentliche Christologie las aus dem Buche der geist- und gemütvollen Rupert von Deutz heraus, mit welchem die mittelalterliche Deutung des Buches ihren Höhepunkt erreicht.

In die abendländische Kunst tritt das Buch Ezechiel mit der Erweckung der Totengebeine (Ez. 37) ein, die sich zuerst auf einem Cölner Goldglas im Britischen Museum, dann häufig auf römischen Sarkophagen nachweisen läßt. Das älteste bisher bekannt gewordene Werk orientalischer Kunst, das sich auf Ezechiel bezieht, stellt die Gottesvision (Ez. 1) dar. Es ist das Himmelfahrtsbild in dem aus Syrien stammenden Rabulakodex der Laurenziana zu Florenz. Diese und andere Motive verfolgt Neuß weiter in der byzantinischen Kunst und auf Grund der Ausgrabungsergebnisse von Jean Clédat bei Bawît in Unterägypten bei den Kopten. Sehr eingehend und kritisch befaßt er sich hierbei namentlich mit der Bedeutung des Tetramorphs. Im 10. und 11. Jahrh. stellte die Buchmalerei zusammenhängende Zyklen zu Ezechiel her, so in der Bibel des katalonischen Klosters Rosas (jetzt in der Pariser Nationalbibliothek), in der Bibel von Farfa (Vat. Bibl.) und im Haimokommentar

der Pariser Nationalbibliothek. Wohl leben dann in der romanischen Kunst zahlreiche Einzelmotive aus Ezechiel fort. Aber nur ein monumentaler Gesamtzyklus jener Zeit scheint sich erhalten zu haben, eben jener von Schwarzrheindorf, in dessen überzeugender Interpretation die Ausführungen des Verf. ausmünden. Mit ein paar methodischen Bemerkungen schließt Neuß seine Untersuchungen ab. Er betont, um einem unzureichenden Formalismus in der Kunstgeschichte zu begegnen, die notwendige Bedachtnahme auf das gedankliche Moment in den Kunstwerken, auf seinen Wechsel in der Geschichte und bei den verschiedenen Völkern, auf die geistigen Richtungen und Bewegungen und deren Einfluß auf die Differenzierung des Gedankenmaterials, das die Kunst verarbeitet. — Möge das schöne Werk von Neuß die Anregung dazu geben, noch manches andere Buch der h. Schrift unter den gleichen Gesichtspunkten und nach der gleichen Methode zu behandeln!

Eine wertvolle Beigabe und Ergänzung des Werks bildet die vom Herausgeber der »Beiträge« stammende gelehrte und geistreiche Erklärung des teilweise ganz originellen Gemäldezyklus der Oberkirche zu Schwarzrheindorf, welcher in enger Beziehung zum monastischen Leben der ehemaligen Bewohnerinnen von Schwarzrheindorf steht und vielleicht sogar von einer Frauenhand herrührt.

Den neuen »Beiträgen« die besten Wünsche zur erfolgreichen Ausführung des reichen Programms auf S. VII der Einführung!

Regensburg.

J. A. Endres.

Luthers Werke in Auswahl. Unter Mitwirkung von Albert Leitzmann herausgegeben von Otto Clemen. Erster Band. Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag, 1912 (IV, 512 S. 8°). Geb. M. 5.

Die mit dem vorliegenden Bande beginnende Lutherausgabe ist auf vier Bände in gleichem Umfange und Preise berechnet. Der 2. Bd. sollte Herbst 1912, der 3. soll Ostern, der 4. um Weihnachten 1913 erscheinen. Jedes Bändchen ist ohne Preiserhöhung einzeln käuflich.

Die der Ausgabe zugrunde liegende Absicht besteht darin, für Theologen, Germanisten und Historiker zu Seminarübungen an und zum Selbststudium von Werken Luthers ein wissenschaftlichen Anforderungen entsprechendes Hilfsmittel zu schaffen, das wegen seiner Billigkeit allgemein zugänglich werden könnte. Dieser Zweck wird, wenn die Fortsetzung hält, was der 1. Band verspricht, in erfreulichster Weise erreicht.

Die deutschen Texte werden in diplomatisch genauer Wiedergabe der Originaldrucke dargeboten unter Beseitigung offener Druckversehen; auch die Satzzeichen wurden nur dann geändert, wenn sonst Mißverständnisse zu befürchten waren. Anders werden die lateinischen Texte behandelt, was ja schon wegen der in den Originalen vorhandenen zahlreichen Abkürzungen nötig war.

Den Texten werden kurze Einleitungen vorausgeschickt, in denen über Anlaß und Zeit der Abfassung gehandelt und die in Betracht kommende Literatur aufgewiesen wird. Am Rande werden die Seiten der Weimarer und Erlanger Ausgabe angeführt, um das Auffinden von Zitaten zu erleichtern. — Die Auswahl erfolgt nach historischen Gesichtspunkten und soll Luthers

Stellung in der „Religions-, Kirchen-, Dogmen-, Kultur- und Literaturgeschichte, als Reformator und Begründer einer neuen Kultur“ klar machen. Obwohl nur ein kleiner Teil von Luthers Werken geboten werden kann, soll doch der ganze Luther vorgeführt werden.

Die drei ersten der abgedruckten Stücke beschäftigen sich mit der Ablaßfrage; die 95 Thesen Luthers sind auch in einem Faksimiledruck an den Anfang des Bandes gesetzt. Nur drei der Stücke sind lateinisch (die Thesen, die *resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute* und *de captivitate Babylonica ecclesiae praeludium*). An deutschen Abhandlungen sind meist solche erbaulichen Inhaltes abgedruckt; bei den polemischen Schriften Luthers mußte sich der Herausgeber Beschränkung auferlegen, „da sie meist zugleich nur mit der gegnerischen Schrift studiert werden können“. Vielleicht ließe es sich für einzelne polemische Schriften Luthers auch ermöglichen, daß entweder in dieser Buchausgabe oder in Sonderausgaben der Kleinen Texte je eine Schrift und Gegenschrift zum Abdrucke käme; denn zur Kenntnis des ganzen Luther darf die Art seiner ausgebreiteten polemischen Tätigkeit schwerlich übergangen werden.

Die Ausgabe Clemens wird dazu beitragen, daß Luthers Schriften von Freund und Feind mehr gelesen werden, wodurch sicher auch das allgemeine Urteil nicht unbeeinflusst bleiben kann.

Krefeld.

G. Buschbell.

Aellen, Dr. Eugen, Quellen und Stil der Lieder Paul Gerhardts. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Lyrik des XVII. Jahrh. Bern, A. Francke, 1912 (VIII, 105 S. gr. 8°). M. 2,40.

In den neueren Publikationen über das protestantische Kirchenlied begegnet man sonderbarer Weise trotz der liturgisch-musikalischen Lebendigkeit unserer Gegenwart und des steigenden Interesses am Kirchenliede öfter ganz pessimistischen Anschauungen. So liest z. B. Max Frhr. von Waldberg den zünftigen Literaturhistorikern und jungen Philologen den Text, weil sie so scheu an dem Besten und Wertvollsten vorübergingen, was das 17. Jahrh. an lyrischer Kunst in zahllosen vergessenen und veralteten Gesangbüchern darbot, und bedauert in einem Aufsatz über Erdmann Neumeister in der Germanisch-Romanischen Monatsschrift (II 2, 116), „daß die neuere literaturgeschichtliche Forschung, die auf manchen Gebieten eine fast hypertrophische Entwicklung zeigt, die wissenschaftliche Behandlung des Kirchenliedes arg vernachlässigt und fast ausschließlich den Hymnologen überlasse“. Aber auch die Hymnologen kommen neuerdings schlecht weg. Denn Hermann Fischer, der Bruder des bekannten Hymnologen Albert Fischer, gibt in seinem jüngst erschienenen Büchlein »Das deutsche evangelische Kirchenlied in seinem Aufgang, seiner Blüte, seinem Niedergang und seiner Zukunft« (Berlin 1912), — man sollte es kaum glauben, — den Hymnologen die Schuld, daß „das deutsche evangelische Kirchenlied das Stiefkind der Literatur- und Weltgeschichte gewesen und geblieben ist“, und gerade das habe dem Kirchenliede so sehr geschadet, daß für all die großen und gelehrten Hymnologen der philologisch-literaturgeschichtliche Gesichtspunkt der maßgebende gewesen sei. „So verliefen sich diese Arbeiten voll deutschen Fleißes, redlichen Eifers und selbstloser Liebe für den Gegenstand doch vielfach in kleinliche, kritische Lesartensammlungen.“ Fischer beklagt also, daß die großen Hymnologen zwar in philologisch-kritischer Hinsicht viel geleistet, aber dafür den Laien eben durch ihre allzu kritische Methode den

Geschmack und das Interesse am Kirchenliede genommen hätten. Das ist jedoch ein ganz einseitiger Standpunkt, wenn Fischer so stark nur das erbauliche Moment betont, wie auch Waldberg zu einseitig verfährt, indem er die literarkritische Seite zu sehr hervorhebt. Eins ohne das andere ist nicht denkbar. Das eine ist die Wurzel, das andere die reife Frucht. Der literarischen Forschung muß in ihrer Art ebenso sehr gedient werden wie dem erbaulichen Interesse des Volkes und umgekehrt.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ist ein Buch wie das vorliegende dankbar zu begrüßen. Denn für die erbauliche Seite hatte das Paul Gerhardt-Jubiläumsjahr 1907 mit seiner Hochflut von 60 größeren und kleineren Schriften über Paul Gerhardt wahrlich übergenuß abgeworfen (s. Eckart, Paul Gerhardt-Bibliographie, ein Nachklang zum Jubeljahre 1907, Pritzwalk 1909; von Aellen nicht erwähnt). Da war es doch wohl an der Zeit, dem großen Dichter eine wissenschaftliche literarhistorische Würdigung angedeihen zu lassen durch eine genauere Untersuchung über G.s Stellung in unserer Literatur, eine Aufgabe, die zu lösen Aellen sich vorgenommen hat.

Zu diesem Zwecke untersucht er vorerst in diesem Bande zweierlei, zunächst Quellen und Abhängigkeit Gerhardt'scher Lieder und dann den Stil G.s. Binnen Jahresfrist hofft er eine Untersuchung über die Metrik des Dichters und über grammatikalisch-sprachgeschichtliche Erscheinungen bei G. folgen zu lassen. Beides hätte jedoch m. E. aus praktischen Gründen besser gleich mit dieser Arbeit verbunden werden sollen, da ja schließlich doch alle drei Teile aufs engste zusammengehören und ein zu großer Umfang des so entstandenen Buches kaum zu befürchten war.

Im Eingang zum 1. Abschnitt über „Quellen und Abhängigkeit Gerhardt'scher Lieder“ wirft A. den Theologen vor, daß mit Unrecht in ihren Augen eine unbefangene Kritik des G.schen Liederschatzes einen Frevel am heiligsten Erbgute des deutschen Protestantismus bedeute. Selbst ein so durchaus persönlicher Dichter wie G. könne sehr wohl auf den Schultern anderer stehen und von Vorläufern oder Zeitgenossen abhängig sein. Aber alles Material, das A. zur Stütze für seine Ansicht im 1. Teile des Buches anführt, kann mich doch nicht überzeugen, daß die Theologen im Unrechte seien. A.s Beweisführung artet meist in ein Klammern an Worte aus, oder er weiß höchstens eine gedankliche Verwandtschaft festzustellen. Eine direkte, bewußte Nachahmung aufzuweisen, ist ihm nicht gelungen. Besser ist, was er über die Vorzüge und Nachteile des G.schen Stiles im zweiten größeren Teile des Buches sagt. Hier sucht er das Verhältnis von Bibel, Joh. Arnd und Rinckart zu G. darzustellen, spricht dann von dem Einfluß des Predigtstils und der biblischen Ausdrucksweise auf seine Lieder, ferner über volkstümliche Einflüsse und vor allem über die mannigfaltigen Einwirkungen der gelehrten Kunstyrik auf G., um endlich noch in einigen kleineren Kapiteln Realistisches, Dramatisches und Didaktisches in Gerhardt's Liedern kurz zu behandeln. Wie man sieht, ein reiches Feld zu literarischer Ausbeute, das A. mit großem Geschick und vielem Fleiß bearbeitet hat. Und doch, wenn man am Schluß alles nochmals überblickt, was A. mit soviel Mühe und zäher Ausdauer beibringt, so muß man gleichwohl sagen, daß zwar allerlei Einflüsse der Um-

und Mitwelt bei Gerhardt sich geltend machen, denen sich aber wohl nie und nirgends ein Dichter entziehen kann, daß aber im Grunde genommen eigentlich recht wenig übrig bleibt, was als Nachahmung anderer bei G. angesehen werden kann. Das ist ja auch gewiß kein Tadel für den Dichter, stellt vielmehr im Gegenteil sein Bild und dichterisches Schaffen in unsern Augen nur um so höher. Und so ist der Eindruck von der ruhigen Größe G.s, von seiner unerreichten Höhe als Künstler wie als Persönlichkeit eigentlich, wenn auch natürlich ungewollt, trotz der minutiösen Arbeit A.s um so stärker geworden.

Bei dem Kapitel „Einflüsse des Predigtstils“ konnte A. darauf hinweisen, daß im 17. Jahrh. manche Prediger gern die Gedanken der sonntäglichen Perikopen und der Predigt in einem Liede zusammenfaßten, das sie wohl am Schluß der Predigt vorlesen oder singen ließen. Die damaligen Gottesdienstordnungen ließen für das Singen solcher neuen Lieder Raum frei. Das erklärt die Breite der Lieder, erklärt aber auch den innigen Zusammenhang zwischen den gereimten und ungereimten Betrachtungen, der sich naturgemäß auch im Stil äußern mußte. Zudem wurden die Lieder absichtlich recht weitschweifig angelegt, weil sie den Bedürfnissen der Hausandacht dienen sollten. Gerade Paul Gerhardt hat ja vor allem „die kleine Welt seines Heims“ besungen. — Vielleicht wäre auch ein Hinweis angebracht gewesen auf die Ichform der Lieder G.s, auf den Gegensatz zwischen Luther und ihm, von denen der eine die objektive, der andere die subjektive Form des geistlichen Liedes vertritt. — A. nennt S. 64 Gerhardt einen Neuerer, weil er ein selbständiger Sprachschöpfer sei, auf S. 104 sagt er genau das Gegenteil. „Gerhardt ist als Künstler kein Neuerer.“ — Der Vollständigkeit halber hätte in der Einleitung gesagt werden können, daß bereits Wernle fremde Einflüsse und Vorlagen bei G. herangezogen hat, und daß auch Kawerau auf 12 Seiten seiner 1907 erschienenen Schrift über Paul Gerhardt wertvolle wissenschaftliche Nachweise bringt.

Dringenberg (Westf.).

A. Schmeck.

Lexikon für Pädagogik. Im Verein mit Fachmännern und unter besonderer Mitwirkung von Hofrat Professor Dr. Otto Willmann herausgegeben von Ernst M. Roloff, Lateinschulrektor a. D. Erster Band: Abbitte bis Forstschulen. Freiburg i. Br., Herder, 1913 (XIII, 1346 Spalten Lex. 8°). M. 14.

Bei der Intensität, mit der heute an den weitverbreiteten Gebieten der pädagogischen Wissenschaft und Praxis ausgebaut und fortgebildet wird, und bei dem wachsenden Interesse, das der praktisch arbeitende Pädagoge allen theoretischen Forschungen entgegenbringt, war es ein überaus glücklicher Gedanke, an die Neuschaffung eines Lexikons für Pädagogik heranzutreten, besonders wenn es sich dabei um ein Werk handeln sollte, das nicht nur in größeren Bibliotheken, sondern in der Bücherei jedes Lehrers Platz finden sollte. Da ist es nun überaus zu begrüßen, daß sich in Rektor Roloff ein Mann gefunden hat, der Sachkenntnis, Umsicht und Ausdauer genug in sich vereinigte, um ein so wichtiges Werk anzubahnen und durchzuführen. Durch wissenschaftliche Akribie in Verbindung mit einer vollkommenen Beherrschung der lexikographischen Technik, sowie durch seine Stellungnahme auf den Grundsätzen des katholischen Christentums verspricht dieses Lexikon in seiner Art das Beste zu leisten und allen Wünschen, die an eine pädagogische Enzyklopädie gestellt werden können, gerecht zu werden. Das ganze Werk ist auf 5 Bände berechnet. Aber in diesen verhältnismäßig engen Rahmen ist eine ungeheure Menge Stoffes zusammengedrängt. Mit seinen 1100 Artikeln und über 700 Verweisungen übertrifft es das 10bändige Werk von Rein. Durch Sparen mit dem Platz,

ohne daß dadurch der Druck unangenehm klein geworden wäre, durch sachlich gehaltene Artikel, die aller überflüssigen Wendungen entbehren, besonders durch das sorgfältig durchdachte Verweisungssystem wurde auf den geringsten Raum die größtmögliche Fülle von Material zusammengedrängt.

Das gesamte Erziehungswesen findet nach der theoretischen, praktischen und historischen Seite eine eingehende Behandlung. Der religiöse Gesichtspunkt kommt vielleicht am meisten zur Geltung in jenen Artikeln, die sich mit den Richtlinien der Erziehung beschäftigen, wie Charakter, ästhetische Bildung u. ä., tritt aber nirgends aufdringlich in den Vordergrund. Ein breiter Raum ist mit Recht den psychologischen Grundlagen der Erziehung eingeräumt (Abneigung, Affekt, Ämulation, Anhänglichkeit, Anlagen, Apperzeption, Assoziation und Reproduktion, Begabung, Begeisterung, Begriffsbildung, Empfänglichkeit, Empfindung u. v. a.). Dazu kommen, von Ärzten verfaßt, Artikel über physiologische Voraussetzungen: Affektstörungen, Belastung, Blödsinn, Dementia praecox, Farbenblindheit. Groß ist die Zahl der Artikel, die sich mit einzelnen Erziehungsfragen und Erziehungsmitteln sowie mit der Didaktik beschäftigen. Seinem Programm entsprechend behandelt das Werk das gesamte Volks- und Mittelschulwesen, berücksichtigt also die verschiedenen in diesen Rahmen fallenden Schul- und Erziehungsgruppen, wie Arbeiterbildung, Dienstboten, Blindenerziehung, Bürgerschulen, Fabrikschulen, sowie die in den einzelnen Schulen gelehrteten Fächer. Aber auch die an die Pädagogik angrenzenden Gebiete sind mit großer Umsicht und ohne ihr Maß zu überschreiten, entsprechend herbeigezogen. So besonders die einschlägigen Probleme der Moral in ihrer Anwendung auf die Erziehung (Aberglaube, Arbeit, das Böse, Demut, Eid, Elterngewalt). An Grenzgebieten finden außerdem Berücksichtigung Anthropologie, Apologetik, Archäologie, Entwicklung, Ethnographie u. a.; vor allem aber die Hygiene ist in einer Reihe von Artikeln herangezogen worden.

Schwieriger als bei Themen mit allgemeinem wissenschaftlichem Charakter ist für ein Lexikon die Behandlung von Fragen der Schulorganisation und des Schulrechtes. Der Herausgeber war sichtlich bemüht, möglichst typische Verhältnisse ausführlicher behandeln zu lassen und die Verschiedenheit der Rechtslage wenigstens in Skizzen anzudeuten. Hierher gehören die Artikel über Allgemeine Bestimmungen, Abgang von verschiedenen Schulen, Anstellung der Lehrer, Approbation, Aufnahme in die Schule, Dienstwohnung, Disziplinarverfahren, Errichtung von Schulen usw. Mit großer Vollständigkeit und unter Benützung der neuesten Materialien sind die statistischen Mitteilungen über die Schulverhältnisse der einzelnen Länder bearbeitet. Wo es immer möglich war, wurden zu diesem Zweck Verfasser gewonnen, die mit den einschlägigen Verhältnissen durch persönliche Erfahrung vertraut sind. Sogar die Artikel über Australien und China sind in diesen Ländern selbst geschrieben worden (vgl. die Vorrede und das Verzeichnis der Mitarbeiter).

Damit ist die Sprache bereits auf die Verf. gekommen. Man muß rückhaltlos anerkennen, daß es dem Herausgeber gelungen ist, eine ganz erstaunliche Zahl sachverständiger Mitarbeiter zu gewinnen, und daß er die große Kunst versteht, die Einheitlichkeit sowohl in der Auffassung prinzipieller Fragen, wie auch nach der formellen Seite hin zu wahren. Sogar für die Ausdrucksweise, was bekanntlich bei der Verschiedenheit der Terminologie eine keineswegs leichte Aufgabe ist, indem durchwegs die *Termini technici* aus Willmanns Didaktik zugrunde gelegt wurden. Da aus Willmanns Feder eine verhältnismäßig große Zahl von Artikeln meist didaktischen oder programmatischen Inhalts stammen (aber auch Aristoteles, Fichte), und Willmann dem Herausgeber, wie dieser in der Vorrede mitteilt, auch sonst anregend und unterstützend zur Seite steht, fand sein Name auf dem Titelblatt neben dem des Herausgebers eine ehrende Stelle.

Besondere Hervorhebung verdient die Reichhaltigkeit des Lexikons an historischen Artikeln. Abgesehen von den vielen geschichtlichen Partien, die in Artikel theoretischen und praktischen Inhalts eingeflochten sind, besonders unter den geographischen Titeln, ist das Wirken und die Bedeutung großer Pädagogen der Vergangenheit (noch lebende Persönlichkeiten blieben mit Absicht ausgeschlossen) mit eingehender Sachkenntnis und sorgfältiger Wahrung eines freien, objektiven Urteils dargestellt. Bei allem Reichtum des Stoffes, der in diesen Artikeln

geboten ist, waltet eine weise Beschränkung, so daß auch hier der Rahmen dessen, was ein Lexikon zu bieten hat, nicht überschritten worden ist. Neben den neueren Pädagogen, deren Name in keinem Kompendium fehlt, sind auch die christlichen Pädagogen alter und neuerer Zeit zu dem ihnen gebührenden Rechte gekommen (vgl. die Artikel über Augustinus, Alcuin, Benediktiner, Felbiger usw.).

Bei den Literaturangaben am Schlusse der einzelnen Artikel wurde darauf Bedacht genommen, die wichtigeren Erscheinungen bis in die neueste Zeit auszuwählen; damit wurde dem Benutzer gewiß ein größerer Gefallen erwiesen, als wenn eine Menge von Literaturangaben aufgehäuft worden wäre, die nur dazu hätte dienen können, zu verwirren, statt zu klären und zu raten.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Verarbeitung der neuesten Forschungen, Probleme und Methoden das Werk durchaus auf die Höhe modernster pädagogischer Wissenschaft stellt; Artikel wie Enthaltsamkeitsbewegung, Elternabende, Experimental-Pädagogik, Experimental-Psychologie, Begabung, Fahrplanlesen, Arbeitsschule sind Kinder der neuesten Zeit, und es verdient hervorgehoben zu werden und ist ein Beweis der wissenschaftlichen Gediegenheit dieses Werkes, daß manche dieser Artikel, wie z. B. der von Prof. Hoffmann über Entwicklungsperioden, geradezu den Wert von Quellenarbeiten besitzen.

Mit froher Erwartung darf man den weiteren Bänden entgegensehen, die uns in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft beschert werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich das Lexikon bis dahin bereits in allen christlichen Erzieherkreisen weltlichen und geistlichen Standes viele dankbare Freunde erworben haben wird.

München.

Heinrich Mayer.

Giese, Dr. Friedrich, Privatdozent, Deutsches Kirchensteuerrecht. Grundzüge und Grundsätze des in den deutschen Staaten für die evangelischen Landeskirchen und für die katholische Kirche gültigen kirchlichen Steuerrechts. [Kirchenrechtl. Abhandlungen, hrsg. v. Ulr. Stutz, 69. bis 71. Heft]. Stuttgart, Enke, 1910 (XVI, 630 S. gr. 8°). M. 22.

Es ist ein monographisch noch nicht bearbeitetes Thema, das der nunmehrige Akademieprofessor in Posen, F. Giese, in dieser Habilitationsschrift für die juristische Fakultät der Bonner Universität behandelt. Abgesehen von Doves veraltetem Referat (Allg. Kirchenblatt f. d. evang. Dtschld. 1870, 539 ff.) und Freyers ungenügender Zusammenstellung (Arch. f. kath. KR Bd. 87, 407 ff., 637 ff. u. Bd. 88, 3 ff.) haben sich Fellmeth, Das kirchl. Finanzwesen in Dtschld. 1910, Kalb, Beiträge z. Steuerrecht in den evang. Landeskirchen Dtschlds. 1908 (Erlanger Diss.) und besonders Knecht im Staatslexikon Bd. III³, 246 ff. mit den deutschen Kirchensteuern befaßt. Im übrigen standen bisher nur Sonderkommentare für das kirchliche Steuerrecht in den einzelnen deutschen Staaten zu Gebote. Speziell Württemberg verfügt über eine besonders große Zahl solcher Kommentare, während für viele mittlere und fast alle kleineren Staaten auch dieses Hilfsmittel versagt. Dagegen hat eine die verschiedenen in den einzelnen Staaten geltenden Kirchensteuervorschriften erschöpfend zusammenstellende Übersicht bis jetzt ganz gefehlt. Noch weniger sind diese Vorschriften in ihrer Gesamtheit bisher in ein System gebracht und wissenschaftlich verarbeitet worden. Beides bezweckt Verf. mit seinem Buch, dessen Stoff er auf das geltende Recht der deutschen evangelischen Landeskirchen und der katholischen Kirche innerhalb der deutschen Staaten beschränkt (vgl. S. 1—4).

Von den drei Teilen des Werkes enthält der erste (S. 9—200) die Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Kirchensteuerrechts. Nach einem

kurzen Überblick über die Entwicklung im allgemeinen wird die Sonderentwicklung des kirchlichen Abgaben- bzw. Steuerwesens in den einzelnen deutschen Staaten und Kirchen unter Hervorhebung der Entwicklung des preußischen Rechts ausführlich dargelegt. Die Staaten werden dabei in zwei Hauptgruppen geschieden, je nachdem sie ein selbständiges kirchliches Besteuerungsrecht aufweisen oder nicht. Ein solches fehlt zurzeit noch in der Bayrischen Pfalz, in Braunschweig, Sachsen-Koburg-Gotha, Reuß j. L., Elsaß-Lothringen und beiden Mecklenburg. Im 2. Teil (S. 201—484) wird die gegenwärtig geltende Kirchensteuerrechtsordnung der einzelnen deutschen Staaten besprochen unter Gruppierung der letzteren je nach der mehr oder minder großen Ähnlichkeit in der Art und Weise der steuerrechtlichen Regelung. Der 3., theoretische Teil (S. 485—585) behandelt die Kirchensteuern als Rechtsinstitut. Verf. stellt zunächst die Rechtsgrundsätze der aufgeführten Steuerordnungen heraus, vergleicht sie miteinander, leitet daraus die gemeindeutschen Kirchensteuergrundsätze ab und legt auf Grund derselben den inneren rechtlichen Aufbau des Instituts der Kirchensteuern, besonders deren rechtliche Natur dar. Kirchensteuern sind darnach „die an kirchliche Verbände von ihren Verbandsangehörigen kraft der Verbandsangehörigkeit für kirchliche Zwecke unentgeltlich zu entrichtenden unständigen geldlichen Zwangsbeiträge“ (S. 576). Zum Schluß würdigt Verf. noch die Bedeutung der Kirchensteuern im Rahmen der kirchlichen Rechtsordnung und für die Beziehungen zwischen kirchlichem und staatlichem Recht, in letzterer Hinsicht mit dem Ergebnis, daß das kirchliche Steuerrecht die auf Trennung von Staat und Kirche abzielende Tendenz im ganzen wohl weder fördert noch hemmt, aber mittelbar dafür sorgt, daß die Kirchen, wenn die Trennung vom Staate einmal eintritt, diesem Ereignis gegenüber gerüstet dastehen, indem sie dadurch die nötige Organisation und die nötige Finanzquelle besitzen, um als selbständige Verbände ihrem Zweck selbständig gerecht zu werden.

Das letztere Urteil berücksichtigt in erster Linie die Lage der evangelischen Landeskirchen. S. 18 sind die Gründe zusammengestellt, warum die katholische Kirche mit der Einführung des neuen Rechtsinstituts länger gezögert hat. Dabei hätte der Umstand, daß die katholische Kirche prinzipiell keine Landeskirchen kennt und eine einheitliche Organisation aufweist, noch besser betont werden sollen. Daß zumal das sächsische Parochiallastengesetz mit seiner drückenden Umlagepflicht auch für Nichtkonfessionsangehörige formell wie materiell veraltet ist und dringend einer Reform bedarf, hebt Verf. ausdrücklich hervor (S. 160 f. vgl. 22).

Die methodisch gut aufgebaute und mit Scharfsinn und Umsicht ausgearbeitete Schrift verdient theoretisches und praktisches Interesse. Dadurch, daß Verf. die bezüglichen Abschnitte der Grundzüge von den zuständigen staatlichen Zentralbehörden durchsehen und ergänzen ließ, hat das Werk an Zuverlässigkeit nur noch gewonnen.

Ergenzingen (Wttbg.).

E. Stolz.

Kleinere Mitteilungen.

Berichtigung. In der Besprechung über P. Jos. Dahlmans Buch »Die Thomas-Legende und die ältesten historischen Beziehungen des Christentums zum fernen Osten« in Nr. 19 des vorigen Jahrgangs beruht die Angabe Sp. 581, daß D. „die Notiz bei Origenes (Euseb. H. e. III, 1) von einer Wirksamkeit des Apostels in Parthien nicht erwähnt“, auf einem Versehen. Dieses Zeugnis des Origenes steht nebst der Quellenangabe auf S. 3 des genannten Buches.

»Lindemann, Dr. Hubertus, Prof. in gymn. Trium Regum Coloniensi, *Florilegium Hebraicum*. Locos selectos librorum Vet. Test. ed. Friburgi Br., Herder, 1912 (XII, 215 S. gr. 8°). M. 2,70; geb. M. 3,20.« — Der Verf. bietet sehr geschickt ausgewählte Abschnitte in punktiertem Text aus allen Büchern des A. T. mit den masoretischen Bemerkungen. Ein Anhang enthält leichtere Stücke des A. T. in unpunktierter Text, Teile aus Sirach (punktierter), die Siloainschrift in althebräischer Schrift mit Transkription und Übersetzung, ein kleines Stück aus Jesaia mit babylonischer Punktation und Erklärung derselben, endlich einen jüdisch-deutschen Text in neuhebräischer Schrift. — Wegen des reichen Inhalts und des sehr klaren Druckes wird das Buch sich sehr schnell im hebräischen Unterricht einbürgern.

Heinisch.

»Mentz, Georg, *Handschriften der Reformationszeit*. [Tabulae in usum scholarum sub cura Johannis Lietzmann 5]. Bonn, A. Marcus und E. Weber, 1912 (50 Schrifttafeln u. 38 S. Text 4°). Geb. M. 6.« — Das Bändchen erfüllt in vollem Maße den Zweck, für die Einlesung in die Paläographie und die Identifizierung von Hss der Reformationszeit ein billiges Hilfsmittel zu bieten. Es gibt in sehr klaren Abdrücken 93 Handschriftenproben aus den Jahren 1514–1561, beginnend mit einigen jüngeren Humanisten, und sucht planmäßig vom Leichterem zum Schwierigeren überzuleiten. Aufgenommen sind die Hss der wichtigeren für die neue Bewegung in Betracht kommenden Männer, fürstliche Personen, Kanzler und Schreiber besonders des sächsisch-hessischen Kreises. Als recht zweckmäßig erweist sich die besondere Heftung des beigegebenen Textes, der über den Fundort und bisherigen Druck der mitgeteilten Stücke unterrichtet, ferner bei den meisten Persönlichkeiten Literaturangaben und die wichtigsten Lebensdaten bringt, sowie die Hss in moderne Druckschrift überträgt. Es wäre zu wünschen, daß die Proben nicht rein auf das protestantische Lager beschränkt geblieben wären. Vielleicht entschließt sich Mentz bei einer Neuauflage zu einer Erweiterung nach dieser Seite hin.

G. Buschbell.

»Klippen, Friedrich, *Martin Luthers sämtliche deutsche geistliche Lieder*. In der Reihenfolge ihrer ersten Drucke. Halle, Niemeyer, 1912 (78 S. 8°). M. 0,60.« — Lange Zeit wurde von der Forschung angenommen, Luthers Lieder seien größtenteils um 1524 entstanden, also zur selben Zeit, wo die ersten lutherischen Gesangbücher erschienen. Schon Achelis und Spitta traten dieser Hypothese, wonach Entstehungs- und Erscheinungszeit von Luthers Liedern zusammenfielen, energisch entgegen. Jetzt springt ihnen auch der Philologe Klippen bei. Es ist freilich schwer, die Entstehungszeit der Lieder im einzelnen nachzuweisen. Nur bei dem Liede „Ein neues Lied wir heben an“ ist es möglich, das Jahr, in dem es entstand, sicher zu fixieren. Bei dem Mangel an urkundlichen Belegen kann man keine festen mathematischen Schlüsse aus dem vorhandenen Beweismaterial ziehen. Dieses Material bilden nämlich die Lieder selbst, deren Inhalt Kl. genau prüft, um nach Möglichkeit die Zeitfolge der Lieder Luthers aus ihnen selber festzustellen. Zwingende Beweise ergeben sich freilich aus dieser Prüfung nicht, aber die kritische Arbeit Kl.s hat die Lösung des Problems immerhin um einen bedeutenden Schritt weiter vorwärts gerückt, und Spittas Aufstellungen über die Entstehungszeit von Luthers Liedern, die 1905 nach Erscheinen seines Buches „Ein feste Burg ist unser Gott“ (Göttingen) von den Theologen fast gänzlich abgewiesen wurden, jetzt von philologischer Seite her in gut begründeter Weise gestützt. Vielleicht revidieren jene Theologen, die damals in teilweise recht scharfer Polemik gegen Spitta auftraten, jetzt an der Hand von Kl.s Buch ihre Ansichten.

Schmeck.

Über die *Aufgaben der Liturgiegeschichte* machte jüngst Georg Schreiber in der kanonistischen Abteilung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. XXXII, II (Weimar 1912) S. 423 ff. eine Reihe dankenswerter Bemerkungen. Da dieses rechtsgeschichtliche Organ wohl nur wenigen Theologen zur Verfügung steht, möge es gestattet sein, hier einige Auslassungen Schreibers wiederzugeben. Er befürwortet zunächst einen weiteren Ausbau der Ritualienforschung und zwar die Behandlung der Benediktionen der Personen. Mit gutem Grund bezweifelt er, daß eine einzige Kraft diese Untersuchungen anstellen wird, und befürwortet demgemäß ein Zusammenwirken mehrerer Mitarbeiter, die freilich diese Arbeit ohne finanzielle Subvention weder leisten noch veröffentlichen

könnten. Bereits hat Eduard Eichmann eine treffliche und liturgiekundige Abhandlung über »Die Ordines der Kaiserkrönung« in der genannten Zeitschrift (S. 1–43) veröffentlicht. — Noch eine andere Anregung S.s verdient hier eine Erwähnung. Er schreibt: „Aber eine energische Aufnahme der Ritualienforschung wäre noch unter einen anderen Gesichtswinkel sehr willkommen. Auch die Rechtshistoriker hätten ein Interesse an der Bearbeitung eines zweiten und wohl noch nirgendwo ernstlicher aufgeworfenen Problems: wie wurde es dem mittelalterlichen Bischof möglich, seine Diözese zu einer liturgischen Einheit umzuformen? Eine solche Untersuchung wäre zweifellos ohne ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte der Zentralisationsbestrebungen des mittelalterlichen Diözesanbischofs. Gerade in der letzten Zeit haben wir ja manches darüber gehört, welche Wege man fand, um den zerrissenen Diözesankörper einheitlich zusammenzufassen oder überhaupt erst zu gestalten. Hierher gehören ebensowohl die Untersuchungen von Hilling über die bischöflichen Offiziale als auch die Ausführungen, die Ulrich Stutz in seinem »Eigenkirchenvermögen« (Festschrift für Otto Gierke, Weimar 1911) zur Entstehungsgeschichte des »episcopatus« gemacht hat. Hauck hat uns dazu den Werdegang des bischöflichen Territorialstaates dargelegt. Von anderer Seite wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß der Ordinarius des 12. Jahrh. seine Aufsichtsrechte über Klöster und klösterliche Eigenkirchen mit Energie und Erfolg wahrnahm und daß diese seine Politik auch die Billigung der Kurie fand. Ebenso wurde festgestellt, daß die Exemtionen im mittelalterlichen Diözesankörper nicht so verhängnisvoll wirkten, als man bisher gemeinlich annahm. In den Kreis dieser und ähnlicher Untersuchungen, die die Einheitsbestrebungen der mittelalterlichen Diözese ins Auge fassen, möchten wir auch eine Arbeit über liturgische Unionsversuche und Unionserfolge einbezogen wissen. Die liturgische Entwicklung lief auch hier der rechtsgeschichtlichen parallel. Vielleicht hat hier und da die erste der letzteren sogar die Wege bereitet.“ — Mögen diese Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen und jüngere Gelehrte veranlassen, dieses weitausgedehnte Neuland in Bearbeitung zu nehmen

Adolph Franz.

»Questions de Morale, de Droit canonique et de Liturgie, adaptées aux besoins de notre temps par son Eminence le Cardinal Casimir Gennari. Traduit de l'italien avec autorisation de l'auteur par l'abbé A. Boudinhon, professeur à l'Institut catholique de Paris. 3. partie: Liturgie. 2 vols. Paris, Lethielleux. Fr. 8.« — Wie schon der Titel sagt, handelt es sich bei dem bekannten Werk des italienischen Kardinals nicht um ein liturgisches oder rubrizistisches Handbuch, sondern um eine Sammlung von Casus, die der Verf. im Laufe der Zeit im *Monitore Ecclesiastico* veröffentlicht hatte. Es finden sich jedoch in derselben viele Fragen und Schwierigkeiten berücksichtigt, über die man in andern systematischen Handbüchern vergebens Auskunft sucht. Einige Casus sind allerdings durch die neuen Bestimmungen Pius' X über das Breviergebet hinfällig geworden. Der 2. Band, der 6. der ganzen Sammlung, enthält das Generalregister aller Casus der vorhergehenden Bände aus dem Gebiete der Moral, des kanonischen Rechtes und der Liturgik.

F.

Die den liturgiegeschichtlichen Studien und besonders der Erforschung des Gregorianischen Chorals gewidmete Zeitschrift »Rassegna Gregoriana« (Roma, Piazza Grazioli, Palazzo Doria L. 7 jährlich), die seit einiger Zeit unter dem Mangel an Mitarbeitern litt, kann jetzt bei dem Eintritt in ihren 12. Jahrgang die erfreuliche Mitteilung machen, daß ihr durch die Verschmelzung mit den verwandten Zeitschriften »Psalterium« und »Bollettino Ceciliano« wieder neue leistungsfähige Kräfte zugeführt worden sind. Der vortrefflich geleiteten, inhaltsreichen, namentlich auch mit einer an Reichhaltigkeit und Genauigkeit einzig dastehenden Bibliographie versehenen *Rassegna Gregoriana* stehen also Jahre neuer Blüte bevor.

»P. Ignatius Maria Freudenreich O. F. M., *Kreuz und Altar*. Betrachtungen über den heiligen Kreuzweg nebst 15 Illustrationen und Gedichten von M. Lerchia. Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen. Metz, Verlag des Sendboten, 1912 (IX, 111 S. gr. 8°). — P. Freudenreich, Lektor der Philosophie im Franziskanerkloster zu Quebec, bietet uns 14 Konferenzen über des Welterlösers wirkliches Leiden in den Geheimnissen des h. Kreuzweges und sein entsprechendes mystisches Leiden in dem allerheiligsten Altarssakramente. Die beiden

sich in dem Titel Kreuz und Altar verkörpernden Fundamental-dogmen des Christentums sind also die zwei Pole jeder Konferenz sowie des ganzen Büchleins. Man muß diese Grundidee, die in dem Vorwort mit Erfolg gegen einige theologische Bedenken verteidigt wird, als eine durchaus originelle und glückliche bezeichnen. Die Sprache ist edel und fließend, die Schilderung begeistert und schwungvoll. Jeder Konferenz ist ein Gedicht von M. Lerchia sowie eine bildliche Darstellung des betreffenden Leidensgeheimnisses beigelegt. Mögen diese Konferenzen des für Kreuz und Altar begeisterten Franziskaners befruchtend auf die Verehrung der beiden großen Geheimnisse wirken. Sie bilden vor allem auch eine wertvolle Quelle für Fastenpredigten und eucharistische Triduen. R.

Die Firma Benziger & Co. in Einsiedeln, Waldshut und Cöln versendet in diesem Jahre wieder zwei **neue Kommunionandenken** in Chromolithographie. — Nr. 14030: Christus spendet einem Knaben und einem Mädchen die h. Kommunion (410×280 mm; je 28 Pfg.). Die Figuren der beiden Kinder und besonders die des Heilandes in ihrer hoheitsvollen Würde und liebenden Innigkeit erregen unseren vollen Beifall. Auch der symbolische Schmuck des Randes ist gut gewählt und, etwa von dem Fische abgesehen, gut ausgeführt. — Nr. 14031: Christus reicht dem Liebesjüngler Johannes die h. Kommunion (445×305 mm; je 28 Pfg.). Auch dieses Blatt ist sehr empfehlenswert. Durch den Verzicht auf symbolische Randverzierung macht das Bild trotz der lebhafteren Darstellung einen durchaus ruhigen, harmonischen Eindruck. Im Vordergrund spendet Jesus zu Johannes gebeugt ihm die h. Kommunion, am Tische sitzen drei Apostel, in der Höhe schweben drei Engel, alle in Anbetung und Betrachtung des hehren Geheimnisses versunken. Die Gruppe ist ungemein fesselnd, die Farbengebung dem Goldgrunde aufs beste angepaßt. Das Blatt ist auch sehr geeignet, als Primizbild zu dienen.

Personalien. Zum Nachfolger Prof. Eckers auf dem Lehrstuhl der alttest. Exegese an dem Priesterseminar zu Trier wurde Dr. theol. Johannes Theis in Coblenz ernannt.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Brockelmann, C., Grundriß der vergleichenden Grammatik der semit. Sprachen. 2. Bd.: Syntax. Berlin, Reuther & Reichard, 1913 (XX, 708 S. gr. 8°). M. 35.
- Barth, J., Die Pronominalbildung in den semit. Sprachen. Leipzig, Hinrichs, 1913 (XV, 183 S. 8°). M. 10.
- Müller, W. M., Die Kopfbinde als Königszeichen bei den Semiten (Or. Lit.-Z. 1913, 1, Sp. 16—18).
- Schorr, M., Arbeitsruhetag im alten Babylonien (Rev. sémit. 1912 oct., p. 398/9).
- Hunger, J., u. H. Lamer, Altorientalische Kultur im Bilde. Hrsg. u. mit Erläuterungen versehen. [Wiss. u. Bildung 103]. Leipzig, Quelle & Meyer, 1912 (IV, 64 S. m. 193 Abbild. auf 96 Taf.). M. 1.
- Tisserant, E., Un fragment d'onomastricon biblique (Rev. bibl. 1913, 1, p. 76—87).
- Bruyne, D. de, Un nouveau document sur les origines de la Vulgate (Ebd. p. 5—14).
- Dhorme, P., La religion des Achéménides (Ebd. p. 15—35).
- Desnoyers, L., La religion de Yahwè et l'occupation de Canaan (Bull. de litt. eccl. 1912, 2, p. 49—80; 1913, 1, p. 3—33).
- Cheyne, T. K., The Veil of Hebrew history: a further attempt to lift it. London, Black, 1913 (176 p. 8°). 5 s.
- Knabenbauer, J., Commentarius in psalmos. [Cursus script. sacrae]. Paris, Lethielleux, 1912 (492 S. Lex. 8°). M. 6.
- Pratt, W. S., The Diction of the Psalter as a clue to its development (Journ. of Theol. Stud. 1913 Jan., p. 220—241).
- Leszynsky, R., Die Sadduzäer. Berlin, Mayer & Müller, 1912 (309 S. gr. 8°). M. 6.
- Souter, A., The Text and Canon of the N. T. London, Duckworth, 1913 (264 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Zahn, Th., Das Evangelium des Lucas, ausgelegt. 1. Hälfte. [Komm. z. N. T. 3]. Leipzig, Deichert, 1913 (V, 336 S. gr. 8°). M. 7.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Fridrichsen, A., „Wer nicht mit mir ist, ist wider mich“ (Z. f. d. neutest. Wiss. 1912, 4, S. 273—280).
- Frey, J., Der Schluß des Markusevangeliums u. die Erscheinungen des Auferstandenen. Leipzig, Deichert, 1913 (16 S. gr. 8°). M. 0,40.
- Robinson, J. A., The Resurrection Appearances (Journ. of Theol. Stud. 1913 Jan., p. 196—206).
- Preuschen, E., Die Apostelgeschichte, erklärt. [Handb. z. N. T. IV, 1]. Tübingen, Mohr, 1912 (IX, 160 S. Lex. 8°). M. 3.
- Brassac, A., Une inscription de Delphes et la chronologie de s. Paul (Rev. bibl. 1913, 1, p. 36—53).
- Heitmüller, W., Zum Problem Paulus u. Jesus (Z. f. d. neutest. Wiss. 1912, 4, S. 320—337).
- Coulange, L., Le Christ de Paul (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1913, 1, p. 20—44).
- Halévy, J., Epître de s. Paul aux Galates (Rev. sémit. 1912 oct., p. 352—364).
- Knabenbauer, J., Commentarius in S. Pauli apostoli epistolas. IV. Epistolae ad Ephesios, ad Philippenses et ad Colossenses. [Curs. script. sacrae]. Paris, Lethielleux, 1912 (XI, 368 S. Lex. 8°). M. 5,60.
- James, M. R., Peter, Second Epistle, and Jude, General Epistle. [Greek Testament]. Cambridge, Univ. Press, 1913 (106 p. 12°). 2 s. 6 d.
- Schlatter, A., Das A. T. in der johann. Apokalypse. [Beitr. z. Förd. christl. Theol. 16, 6]. Gütersloh, Bertelsmann, 1912 (108 S. 8°). M. 3.
- Bergh van Eysinga, G. A. van den, Die in der Apokalypse bekämpfte Gnosis (Z. f. d. neutest. Wiss. 1912, 4, S. 293—305).
- Bonhöffer, A., Epiktet u. das N. T. (Ebd. S. 281—292).
- Biever, Z., Au bord du lac de Tibériade (Rev. bibl. 1913, 1, p. 54—75).
- Vincent, H., Jerusalem. Fouilles (Ebd. p. 88—106).
- Savignac, R., Découvertes à Tourmoussaya (Ebd. p. 106—111).
- Fischer, L., Die Urkunden im Talmud, zusammengestellt, erklärt u. mit den Ausgrabungen verglichen. 1. Tl. Berlin, Mayer & Müller, 1912 (X, 157 S. 8°). M. 4.

Historische Theologie.

- Schmidt, W., Phases principales de l'histoire de l'ethnologie (Rev. des sc. philos. et théol. 1913, 1, p. 26—45).
- Loisy, A., Sociologie et religion (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1913, 1, p. 45—76).
- Loisy, A., Les mystères païens et le mystère chrétien (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1913, 1, p. 1—19).
- Halliday, W. R., Greek divination: a study of its methods and principles. London, Macmillan, 1913 (326 p. 8°). 5 s.
- Aly, W., Ursprung u. Entwicklung der kretischen Zeusreligion (Philologus 1912, 4, S. 457—478).
- Seeck, O., Zur Geschichte des Lavinatischen Kultus (Rhein. Mus. 1913, 1, S. 11—15).
- Loeschke, G., Zwei kirchengeschichtliche Entwürfe. (Hrsg. v. H. Lietzmann). Tübingen, Mohr, 1913 (VII, 78 S. gr. 8°). M. 2.
- Waitz, H., Das Evangelium der zwölf Apostel (Ebioniten-evangelium) (Z. f. d. neutest. Wiss. 1912, 4, S. 338—348).
- Rauschen, G., Florilegium patristicum. Fasc. VIII. M. Minucii Felicis Octavius. Bonn, Hanstein, 1913 (XIV, 64 S. gr. 8°). M. 1,40.
- Willey, D., The Odes and Psalms of Solomon (Journ. of Theol. Stud. 1913 Jan., p. 293—298).
- Bardsley, H. J., The Testimony of Ignatius and Polycarp to the writings of St. John (Ebd. p. 207—220).
- Wright, A., *Táxei* in Papias (Ebd. p. 298—300).
- Allard, P., Une nouvelle théorie sur le martyre des chrétiens de Lyon en 177 (Rev. des quest. hist. 1913 janv., p. 53—67).
- Kellner, K. A. H., Tertullians ausgewählte Schriften. Ins Deutsche übers. 1. Bd. Private u. katech. Schriften. Neu übers., mit Lebensabriß u. Einleit. [Bibl. der Kirchenväter 7]. Kempten, Kösel, 1912 (XLVI, 347 S. 8°). M. 2,80.
- Baumstark, A., Die Lehre des römischen Presbyters Florinus (Z. f. d. neutest. Wiss. 1912, 4, S. 306—319).
- Batiffol, P., Le règlement des premiers conciles et le règlement du sénat (Bull. d'anc. litt. 1913, 1, p. 3—19).
- Turner, C. H., The Gospel of Peter (Journ. of Theol. Stud. 1913 Jan., p. 161—195).
- Schmidt, J., Zum Jubiläum des Toleranzediktes von Mailand (Katholik 1913, 1, S. 1—12).

- Zeiller, J., La question du pape Libère (Bull. d'anc. litt. 1913, 1, p. 20—51).
- Morin, G., Pour l'authenticité de la lettre de S. Jérôme à Prédicius (Ebd. p. 52—60).
- Chabot, J. B., S. Cyrilli Alex. Commentarii in s. Lucam pars I [Corp. script. or. Script. syri. Ser. IV, 1]. Textus. Leipzig, Harrassowitz, 1912 (330 S. gr. 8°). M. 17,30.
- Macaigne, R., A propos du symbole „Quicumque“ (Rev. d. quest. hist. 1913 janv., p. 67—70).
- Hülse, F., Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit. [Hist. Stud. 105]. Berlin, Ebering, 1913 (150 S. gr. 8°). M. 5.
- Löffler, K., Die Handschriften des Klosters Weingarten. Leipzig, Harrassowitz, 1912 (VII, 185 S. gr. 8°). M. 9.
- Zeller, J., Zur ältesten Geschichte des Frauenklosters Hofen (Buchhorn) (Württ. Vierteljahrh. f. Landesgesch. 1913, 1, S. 51—75).
- Bloch, H., Ueber nicht-einheitliche Datierung, besonders in den Urkunden Heinrichs II (Hist. Vierteljahrh. 1913, 1, S. 1—23).
- Rosenstock, E., Würzburg, das erste geistl. Herzogtum in Deutschland (Ebd. S. 68—77).
- Ghellinck, J. de, La littérature polémique durant la querelle des investitures (Rev. d. quest. hist. 1913 janv., p. 71—89).
- Gillmann, J., Der „sakramentale Charakter“ bei Petrus von Poitiers u. bei Stephan Langton (Katholik 1913, 1, S. 74—76).
- Oligier, L., Textus antiquissimus epistolae s. Francisci de Reuerentia Corporis Domini in Missali Sublacensi (Cod. B 24 Vallicellanus) (Arch. Francisc. hist. 1913, 1, p. 3—12).
- Anglade, P., Descriptio novi codicis „Dicta IV Ancillarum S. Elisabeth“ exhibentis (Ebd. p. 61—75).
- Minges, P., De relatione inter Prooemium „Summae“ Alexandri Halensis et Prooemium „Summae“ Guidonis Abbatis (Ebd. p. 13—22).
- Bihl, M., Documenta inedita Archivi Protomonasterii S. Clarae Assisii (finis) (Ebd. 1912, 2, p. 291—298; 1913, 1, p. 144—155).
- Krebs, E., Theologie u. Wissenschaft nach der Lehre der Hochscholastik. An der Hand der bisher ungedruckten *Defensa doctrinae D. Thomae* des Hervaeus Natalis. Münster, Aschendorff, 1912 (X, 191 S. gr. 8°). M. 6,50.
- Schaff, P. M., S. Thomas et les rapports de la nature pure avec la nature déchue (Rev. des sc. philos. et théol. 1913, 1, p. 71—76).
- Duhem, P., François Meyronnes O. F. M. et la question de la rotation de la terre (Arch. Francisc. hist. 1913, 1, p. 23—25).
- Barsotti, S., Il santuario delle Madonna di Montenero presso Livorno nel suo primo secolare periodo retto dai Frati del Terz' Ordine di S. Francesco (1341—1441) (Ebd. p. 26—44).
- Dölle, F., Sermo S. Johannis de Capistrano O. F. M. ineditus de S. Bernardino Senensi (Ebd. p. 76—90).
- Somigli, T., La Francescana Spedizione in Etiopia del 1451—1454 e la sua Relazione del P. Remedio Prutki di Boemia (Ebd. p. 129—143).
- Dunkel, F., u. Dunkel, A., Beiträge zur Geschichte der unierten Syrer (Katholik 1913, 1, S. 28—38).
- Schneider, F., Herzog Johann v. Baiern, erwählter Bischof v. Lüttich u. Graf v. Holland (1373—1425). [Hist. Studien 104]. Berlin, Ebering, 1913 (XXVIII, 250 S. gr. 8°). M. 7,50.
- Fabre, J., Procès de réhabilitation de Jeanne d'Arc, raconté et traduit d'après les textes latins officiels. 2 vol. Nouv. éd. Paris, Hachette, 1913 (XVII, 362; 419 p. 16°).
- Schäfer, H., Deutsche Notare in Rom am Ausgang des Mittelalters (Hist. Jahrb. 1912, 4, S. 719—741).
- Freytag, A., Spanische Missionspolitik im Entdeckungszeitalter (Z. f. Missionswiss. 1913, 1, S. 11—28).
- Pérez, L., Historia de los Misiones de los Franciscanos en los islos Malucas y Célebes (Arch. Francisc. hist. 1913, 1, p. 45—60).
- Liebenau, Th. v., Documenta quaedam circa vitam Fr. Thomae Murneri, O. M. Conv. (finis) (Ebd. p. 118—128).
- Wülk, J., u. H. Funk, Die Kirchenpolitik der Grafen v. Württemberg, bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum. Stuttgart, Kohlhammer, 1912 (XVI, 117 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Ohr, W., Die Entstehung des Bauernaufbruchs vom armen Konrad 1514 (Württ. Viertelj. f. Landesgesch. 1913, 1, S. 1—50).
- Sinthern, Luthers Sendungsidee u. Harnacks Schema für eine kath. Lutherdarstellung (Hist.-pol. Bl. 151, 1913, 1, S. 18—31; 2, S. 98—111).
- Steinlein, H., Luthers Doktorat. [Aus: „Neue kirchl. Ztschr.“]. Leipzig, Deichert, 1912 (IV, 87 S. 8°). M. 1,50.
- Greving, J., Briefmappe. 1. Stück, enth. Beiträge v. G. Buschbell, F. Doelle, J. Greving, W. Köhler, L. Lemmens usw. [Reformationsgesch. Stud. u. Texte 21/22]. Münster, Aschendorff, 1912 (VIII, 284 S. gr. 8°). M. 7,20.
- Seebohm, Fr., The Oxford reformers: John Colet, Erasmus, and Thomas More. Re-issue. London, Longmans, 1913 (568 p. 8°). 4 s. 6 d.
- Braunsberger, O., B. Petri Canisii S. J. epistolae et acta. Vol. VI. 1567—1571. Freiburg, Herder, 1913 (LXVI, 818 S. gr. 8°). M. 30.
- Schmidt, Ph., Peter Skarga S. J., ein Lebensbild (Katholik 1913, 1, S. 38—43).
- Meyer, A. O., Die Prager Nuntiatur des Giov. Stefano Ferreri u. die Wiener Nuntiatur des Giacomo Serra (1603—1606). [Nuntiaturberichte IV. Abt. 17. Jahrbh.]. Berlin, Bath, 1913 (S. 363—878 u. LXXXVIII Lex. 8°). M. 22,50.
- Forsthoef, H., Die Konfession des Grafen Dhaun-Falkenstein, Herren zu Broich (Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 1913, 1, S. 3—20).
- Wahrmund, L., Die kaiserliche Exklusive im Konklave Innozenz XIII. [Sitz. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Kl. 170, 5]. Wien, Hölder, 1912 (51 S. 8°). M. 1,45.
- Döberl, A., Abt R. Kormann u. die kirchl. Restauration (Hist.-pol. Bl. 151, 1913, 2, S. 85—97; 3, S. 182—190).
- Curnock, N., John Wesley: Journal. Enlarged from original MSS.; with notes from unpublished diaries, annotations, maps and illus. Vol. 4. London, C. H. Kelly, 1913 (550 p. 8°). 10 s. 6 d.

Systematische Theologie.

- Olfers, E. W. M. v., Gott u. seine Schöpfung. Braunsberg, Bender, 1912 (38 S. 8°). M. 0,80.
- Klug, H., Zum Wiederaufblühen des Scotismus (Past. bonus 1913 Febr., S. 270—286).
- Moog, W., Zur Kritik der Erkenntnistheorie (Z. f. Philos. u. philos. Krit. 1913, 1, S. 86—106).
- Elkanah ben Aaron, Die moralische Weltordnung u. das Gesetz der Menschengeschicke. II. Tl. 1. u. 2. Buch. Leipzig, Wigand, 1913 (VII, 159; 213 S. 8°). Je M. 2.
- Vorbrodt, G., Zur theol. Religionspsychologie. Leipzig, Deichert, 1913 (III, 53 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Fischer, E. Fr., Das Gottesproblem. Ebd. 1913 (VII, 286 S. gr. 8°). M. 7.
- Schlössinger, W., Das Verhältnis der Engelwelt zur sichtbaren Schöpfung (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 27, 1912, 2, S. 158—208).
- Noldin, H., Summa theologiae moralis. Ed. X. Innsbruck, Rauch, 1912. 8°. I. De principiis theologiae moralis. (410 S.). M. 2,80. — II. De praeceptis dei et ecclesiae. (844 S.). M. 5,86. — III. De sacramentis. (816 S.). M. 5,50.
- , dasselbe. Complementum I: De sexto praecepto et de usu matrimonii. Ed. XIII. Ebd. 1912 (123 S. 8°). M. 0,80.
- Telch, C., Epitome theologiae moralis universae per definitiones, divisiones et summaria principia pro recollectione doctrinae moralis et ad immediatum usum confessorii et parochi, excerptum ex Summa theol. mor. R. P. H. Noldin. Ebd. 1913 (XXXII, 539 S.). Geb. M. 3,40.
- Becker, J., Moral u. Glückseligkeit (Katholik 1913, 1, S. 13—28).
- Guyau's, J. M., philosophische Werke in Auswahl. 2. Bd. Sittlichkeit ohne „Pflicht“. (Esquisse d'une morale sans obligation ni sanction). Deutsch v. Elisabeth Schwarz. Mit biographisch-krit. Einleitung v. A. Fouillée. Leipzig, Klinkhardt, 1912 (IX, 303 S. gr. 8°). — 3. Bd. Die Irreligion der Zukunft. Soziologische Studie. Deutsch v. M. Kette. (V, 502 S.). Bd. 1—4 zusammen M. 30,50.
- Schmitt-Wendel, K., Kants Einfluß auf die englische Ethik. [Kantstudien. Ergänzsh. 28]. Berlin, Reuther & Reichard, 1912 (VII, 62 S. gr. 8°). M. 2,80.
- Meyer, J., Das soziale Naturrecht in der christl. Kirche. Leipzig, Deichert, 1913 (III, 52 S. gr. 8°). M. 1.

Praktische Theologie.

- Besson, J., Empêchements matrimoniaux de disparité de culte et de religion mixte (N. Rev. théol. 1913, 1, p. 5—19).
- Mönch, Religiöse Erziehung der aus Mischehen hervorgehenden Kinder (Past. bonus 1913 Febr., S. 298).
- Vischer, E., Die Zukunft der evangelisch-theologischen Fakultäten. Tübingen, Mohr, 1913 (III, 36 S. gr. 8°). M. 1.

- Jülicher, Die Entmündigung einer preußischen theol. Fakultät in zeitgeschichtl. Zusammenhänge. Ebd. 1913 (59 S. 8°). M. 1.
- Cambell, F. W. G., *Ἀγγλικανισμός καὶ Ὁρθοδοξία* (Ezkl. Φάρος 1912 Nov., p. 420—433).
- Waitz, E., Das Wesen der evang. Kirche. Hannover, Hahn, 1913 (V, 90 S. gr. 8°). M. 2.
- Camerlander, A., Sind die Jesuiten deutschfeindlich? Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums im Ausland. 4. —10. Taus. Freiburg, Caritas-Verlag, 1913 (XI, 211 S. m. 23 Abbild. gr. 8°). M. 2,40.
- Schmidlin, J., Die Eucharistie als Missionsappell an die Christenheit (Z. f. Missionswiss. 1913, 1, S. 1—11).
- Größer, M., Die Beziehungen der Missionswissenschaft und Missionspraxis zur Völker-, Sprachen- u. Religionskunde (Ebd. S. 29—53).
- Schwager, J., Die Erziehungs- u. Bildungsfähigkeit der kath. Missionen (Ebd. S. 53—66).
- Houpert, J. C., Nochmals die kath. Missionen im Lichte der Zahlen (Kath. Miss. 1913 Febr., S. 116—117).
- Jesacher, J., Die Stimmung des Volkes in Ostschantung gegenüber dem Christentum (Ebd. S. 118—122).
- Schultze, E., Soll Deutsch-Ostafrika christlich od. mohammedanisch werden? Eine Frage an das deutsche Volk. Berlin, Buchh. der Berliner ev. Missionsges., 1913 (66 S. 8°). M. 0,50.
- Eising, J., Was für Übungsschulen wären mit den Katechetik-professuren anzustreben? (Christl. pädag. Bl. 1913, 1, S. 23—26).
- Scholz, G., Moderne Jugendprobleme u. evangelische Kirche. Leipzig, Deichert, 1913 (VI, 65 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Brechenmacher, J. K., Führer durch die Jugendliteratur. Gedanken über die Erziehung zum Lesen m. einer Auswahl empfehlenswerter neuer Jugendschriften. 5. Heft. Stuttgart, Wilhelmsplatz 8, 1913 (88 S. Lex. 8°). M. 1.
- Sachsse, E., Evangelische Homiletik. Leipzig, Deichert, 1913 (IX, 182 S. gr. 8°). M. 3,60.
- Schüten, M., J. E. Veith: Unseres göttl. Erlösers Testament. 7 Fastenpredigten. Neubearb. Essen, Fredebeul & K., 1913 (131 S. 8°). M. 1.
- Töngelen, J., Das Menschenleben im Lichte der Passion. 2 Zyklen Fastenpredigten. Freiburg, Herder, 1913 (V, 203 S. 8°). M. 2,40.

- Millon, A., S. Melaine. [Les Saints de Bretagne]. Rennes, Bahon-Rault (28 p. 16°).
- Duine, S. Samson. [Dass.]. Ebd. (37 p. 16°).
- Laigue, de, S. Hervé. [Dass.]. Ebd. (37 p. 16°).
- Trouillet, H., Cérémonial du chapitre métropolitain d'Avignon au XVIII^e s. Avignon, Seguin, 1912 (27 p. 8°).
- Jeannin, J., Le chant liturgique syrien (Journ. asiat. 1912 sept.-oct., p. 295—363).
- Jagić, V., Entstehungsgeschichte der kirchenslavischen Sprache. Neue bericht. u. erweit. Ausg. Berlin, Weidmann, 1913 (XII, 540 S. gr. 8°). M. 20.
- Rousseau, N., Per la pronuncia romana del latino (Rass. Gregor. 1913, 4—6, c. 217—226).
- Bannister, H. M., La più antica fonte dell' Inno „Ut queant laxis“ (Ebd. c. 271/2).
- Theol. Jahresbericht für 1910. Abt. VII: Kirchliche Kunst. Bearb. v. G. Stuhlfauth. Leipzig, Heinsius, 1913 (IV, 195 S. gr. 8°). M. 8,15.
- Kaempf, C. Th., Vom Wesen christlicher Kunst (Hist.-pol. Bl. 1913, 1, S. 1—10).
- Becker, E., Malta sotterranea. Studien zur altchristl. u. jüd. Sepulkralkunst. Straßburg, Heitz, 1913 (XII, 203 S. Lex. 8°). M. 20.
- Effmann, W., Centula. St. Riquier. Eine Untersuchung zur Geschichte der kirchl. Baukunst in der Karolingerzeit. Münster, Aschendorff, 1912 (X, 175 S. m. 30 Abbild. gr. 8°). M. 6.
- Endriß, J., Neues zur alten Predigerkirche in Ulm (Württ. Vierteljahrsh. 1913, 1, S. 103—111).
- Lange, W., Die Willibrordiarie in Emmerich (Z. f. christl. Kunst 25, 1913, 10, Sp. 321—328).
- Boss, W., Die kunstgeschichtliche Bedeutung des Salvatorkirchturms zu Duisburg (Ebd. Sp. 327—336).
- Hasak, M., Der Baumeister mit den zwei Halbmonden (Ebd. Sp. 335—342).
- Pazaurek, G. E., Alte Goldschmiedearbeiten aus schwäbischen Kirchenschätzen. Mit 182 Abbild. auf 80 Lichtdr.-Taf. u. 5 Textabbild. Leipzig, Hiersemann (VIII, 52 S. Text). Geb. M. 100.

Soeben ist erschienen:

Luther

wie er lebte, lebte und starb.
Nach unwiderleglichen Berichten
dargestellt. Streitschrift gegen
die „Los von Rom“-Pastoren.

6. und 7. Auflage. 8°. (93 S.). Preis 50 Pfg.

Verlagsbuchhandlung „Styria“, Graz und Wien.

Im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn erschien soeben:

- Hörter, Dr. F., Die Methode in Erich Wasmanns Tierpsychologie. (Studien zur Philosophie und Religion. Herausgeg. von Prof. Dr. R. Stölzle. XII. Heft). 115 Seiten. gr. 8. br. M. 2,—.
- Nuntiaturreports aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1585(1584)—1590. Zweite Abteilung: Die Nuntiaturreports am Kaiserhofe. 2. Hälfte: Antonio Puteo in Prag. 1587—1589. Bearbeitet v. Dr. Jos. Schweizer. (Quellen u. Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. Herausgeg. v. d. Görresgesellschaft. XIV. Bd.). 776 Seiten. Lex.-8. br. M. 34,—.

Veröffentlichung der jurist. Sektion der Görres-Gesellschaft:

- Rueß, Karl, Repetent in Tübingen, Die rechtliche Stellung der päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII. Gekrönte Preisschrift. 263 Seiten. gr. 8. br. M. 8,—.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Vorreformationsgeschichtliche Forschungen,

hrsg. v. Prof. Dr. H. Finke, Freiburg i. Br.

Bd. 1: Dr. Fl. Landmann: Das Predigtwesen in Westfalen in den letzten Zeiten des Mittelalters. XVI u. 256 S. Preis geh. M. 5,50.

Bd. 2: Dr. H. Finke: Aus den Tagen Bonifaz' VIII. Funde und Forschungen. 536 Seiten. Preis geh. M. 12,—.

Bd. 3: Dr. R. Lossen: Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters. XII u. 268 Seiten. Preis geh. M. 5,50.

Bd. 4: Dr. H. Finke: Papsttum und Untergang des Templerordens. I. Darstellung. XVI u. 398 S. Geh. M. 8,—.

Bd. 5: Dr. H. Finke: Papsttum und Untergang d. Templerordens. II. Quellen. VIII u. 400 Seiten. Preis geh. M. 12,—.

Bd. 6: Dr. P. Karl Balthasar: Geschichte des Armutsstreites im Franziskanerorden bis zum Konzil von Vienne. XII u. 284 S. Preis geh. M. 7,50.

Bd. 7: Herm. Baier: Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304. VIII u. 342 S. Preis geh. M. 8,75.

Bd. 8: Dr. Jos. Greven: Die Anfänge der Beginen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit und des Ordenswesens im Hochmittelalter. XVI u. 228 S. M. 5,50.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade

Frei nach P. Eusebius Nierenberg S. J. dargestellt von

Dr. Matth. Joseph Scheeben.

Neunte und zehnte Auflage, bearbeitet durch

Fr. **Albert Maria Weiß** O. Pr.

Mit einem Anhang über das Verhältnis von Natur und Übernatur. Gehört zur Sammlung „Aszetische Bibliothek“.
M. 3,60; geb. in Leinwand M. 4,40.

Dieses berühmte Büchlein Scheebens vermittelt Verständnis für die erhabensten Geheimnisse unseres Glaubens (wie der Lehre von der Erbsünde, Menschwerdung, Erlösung, der Herabkunft des Heiligen Geistes, der Glorie im Himmel

etc.). Wie wenige Bücher führt dieses in den Geist des Christentums ein.

Die Kirche und die Gebildeten

Zeitgeschichtliche Erwägungen und pastoraltheologische Anregungen von

P. Dr. Joh. Chrys. Schulte O. M. C.

Zweite Auflage. 8° (XIV u. 182 S.). M. 2,—; gebunden in Leinwand M. 2,70.

Soeben erschienen.

Das Thema, aktuell wie wenige andere, wird von einem Kenner der Zeitverhältnisse mit Ernst, jedoch voll freudigen Optimismus besprochen. Seelsorgern und Laien bietet die anziehend geschriebene Arbeit reiche Anregungen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Kirchenmusikalien.

Schmidt, Dr. Friedr., Domkapitular, **Te Deum laudamus** (abwechselnd Choral- und mehrstimmige Verse) nebst **Tantum ergo** für dreistimmigen Frauenchor. Partitur 1,60 M. Preis der drei Stimmen einzeln je 30 Pfg.

Die mehrstimmigen Sätze sind durchgehends einfach und leicht gehalten und schließen sich den Choralstücken möglichst ungezwungen an. Das Opus ist zunächst für dreistimmige Frauenchöre bestimmt, kann aber auch von dreistimmigen Männerchören zur Ausführung gebracht werden; in letzterem Falle ist es geraten, die Intonation um eine kleine oder eine große Sekunde zu erhöhen.

—, **X Cantica eucharistica**. Fünf Hymnen bei der Fronleichnamsprozession (für 4 gemischte Stimmen); **Drei Tantum ergo** (für 4 gemischte Stimmen); **Ein Tantum ergo** (für 4 Männerstimmen); **Ein O salutaris hostia** (für 5 gemischte Stimmen). Partitur 1,60 Mark. Die 4 Stimmen einzeln je 30 Pfennig.

—, **Zwölf „Et incarnatus est“** für 4 gemischte u. 4 Männerstimmen als Einlagen zum Choral-Credo. Partitur 1,20 M. Die 4 Stimmen einzeln je 20 Pf.

Soeben ist erschienen:

Ordinarium Vespertinum

cum Vesperis Dominicae per annum iuxta
editionem Vaticanam ex Antiphonali et
Cantorino Romano excerptum.

In handlichem Format, biegsam gebunden M. 1,—.

Inhalt: Toni communes der Vespers, Dominikalsalmen mit ihren neuen Antiphonen (per annum), Suffragium de OO. Sanctis et Communes de Cruce, die Psalmschemen, das feierliche Magnifikat in den acht Tonarten, die großen Marianischen Antiphonen.

Nachdem viele Kirchen den vatikanischen Gesang auch im Offizium (Vesper) einführen werden, ist dieses Hilfsbuch für den Psalmengesang (den Hauptteil der Vesper) für die Sänger unentbehrlich.

Verlagsbuchhdlg. „Styria“ in Graz u. Wien.

Aschendorffsche Verlagsbuchh., Münster in Westf.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Justinus' des Philosophen und Märtyrers Apologien

von **P. J. M. Pfältisch.**

1. Teil **Text** (XXIV u. 144 S.) geb. in Leinen 1,20 M.

2. Teil **Kommentar** (144 S.) geb. in Leinen 1,50 M.

Früher erschien:

Des h. Basilii Mahnworte an die Jugend über den nützlichen Gebrauch der heidnischen Literatur

von Gymnasial-Direktor **Dr. Bach-Straßburg.**

1. Teil **Text** (XXX u. 38 S.) geb. in Leinen 70 Pfg.

2. Teil **Kommentar u. lateinische Übersetzung** (74 S.) 75 Pfg.

Hebräisch-Lateinisches Gebetbuch

von **Dr. Joseph Zumbiehl**, Religions- u. Oberlehrer am bischöflichen Gymnasium zu Zillisheim i. Elsaß.

Kaliko Rotschnitt M. 2,10, 1/1 Leder Rotschnitt M. 2,60.

Die Anzeige dieses kleinen Gebetbuches dürfte wohl manchen katholischen Hebräisanten willkommen sein. Auf schönem reinen Papier herrliche hebräische Lettern, die in der Sprache Davids die für Studierende und Studierte gebrauchlichen katholischen Gebete bieten.

(Zeitschr. für kath. Theologie, 1909).

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung
Münster i. W.**

Diese Nummer enthält je eine Beilage von **A. Marcus** u. **E. Webers Verlag** in **Bonn** und der **Herderschen Verlags-** handlung in **Freiburg i. Br.**